

# Holzarbeiter Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Küllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 5

Berlin, den 30. Januar 1932

40. Jahrgang

## Trotz alledem — vorwärts!

Die notverordnete Lohnsenkung ist prompt durchgeführt worden. Auf 3½ Milliarden Mark schätzt der Reichskommissar für Preisüberwachung die durch die Notverordnung herbeigeführte jährliche Senkung des Volkseinkommens. Durch die Lohnsenkung soll das reale Einkommen der Arbeiter nicht vermindert werden, so hat der Reichsarbeitsminister in zahlreichen Äußerungen erklärt. Und der Reichskanzler Brüning hat in dem vom 12. Dezember 1931 datierten Brief an den Abgeordneten Wels ausgeführt: „Mit Ihnen bin ich durchaus davon durchdrungen, daß eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen von den verhängnisvollsten Folgen sein würde.“ In diesem Brief unterstreicht der Reichskanzler die Bemerkungen in der amtlichen Verlautbarung, mit welcher die Notverordnung der Öffentlichkeit unterbreitet wurde. Es heißt dort: „Um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird es die Reichsregierung als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten werden kann.“

Das ist alles recht schön gesagt, nur leider stimmt es mit den Tatsachen nicht überein. Die Lohnabzüge haben sich ausgewirkt, mit Schrecken haben die Arbeiter an dem zusammengeschrumpften Inhalt der Lohntüte die Bedeutung des Lohnabbaues erkannt. Und die Preise der Lebensbedürfnisse? Gewiß, es ist eine Minderung eingetreten, aber bei weitem nicht in dem Maße, in dem die Löhne gesenkt wurden. Trotz der pompösen Versprechungen der Reichsregierung hat sich das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen stark zu Ungunsten der Arbeiter verschoben. Die Massen der Arbeitslosen hungern, und die wenigen, die noch Arbeit haben, müssen den Schmachtriemen immer enger anziehen.

Der Zweck, den die Regierung mit den wirtschaftlichen Maßnahmen der Notverordnung verfolgt, ist die Deflation, die Verminderung des Geldumlaufs, der damit dem verminderten Volkvermögen besser angepaßt werden soll. Ob dieses Mittel der Gesundung der Wirtschaft förderlich ist, ist eine Frage, die von den Sachverständigen keineswegs einhellig bejaht wird. Einmütigkeit besteht jedoch darin, daß eine Wiederbelebung der Wirtschaft nur möglich ist durch Arbeitsbeschaffung. Hiervon enthält aber die Notverordnung vom 8. Dezember kein Wort.

Man spricht wohl davon, daß im Schoße der Regierung Pläne erwogen werden, auch werden von privater Seite Projekte für eine großzügige Arbeitsbeschaffung bearbeitet, aber niemand vermag zu sagen, ob und wann sich diese Pläne zu praktischen Taten verdichten werden.

Unter der Massenarbeitslosigkeit leiden alle Völker; die Maßnahmen zu ihrer Behebung müßten, um wirkliche Erfolge zu zeitigen, auf Grund internationaler Verständigung ergriffen werden. Leider sind keine Anzeichen vorhanden, die darauf hindeuten. Vielmehr läßt sich ein stärker werdendes Bestreben erkennen, die einzelnen Länder voneinander abzuschließen. In dieser Richtung hat die Loslösung des englischen Pfundes vom Goldstandard gewirkt. Das englische Beispiel ist von zahlreichen anderen Ländern nachgeahmt worden. Die Herabwertung der Landeswährung wirkt hemmend auf die Einfuhr aus den Ländern, die den Goldstandard beibehalten haben. Der Sturz des Pfundes hat bereits empfindliche Folgen für die deutsche Ausfuhr gehabt, und diese Folgen steigern sich durch starke Zollerhöhungen oder auch die völlige zeitweise Sperrung der Einfuhr gewisser Waren, die von einigen Ländern vorgenommen werden.

Es hat fast den Anschein, als betrachte es die Reichsregierung als ihre wichtigste Aufgabe, die auf die Abspernung gegen die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse gerichteten Maßnahmen des Auslandes zu fördern. Ein solches Experiment ist die Erhöhung des Butterzolles. Diese Maßnahme richtet sich vornehmlich gegen Holland und Dänemark und muß zur notwendigen Folge haben, daß sich diese Länder noch schärfer gegen die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse abschließen, zum Schaden der daniederliegenden deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeiter.

Die Arbeiter müßten Fischblut in den Adern haben, wenn sie diese Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit Gleichmut betrachten würden. Der gewaltsame Lohnabbau insbesondere war Wasser auf die Mühle derer, die in der Herbeiführung des Chaos das Ziel ihrer Wünsche sehen. Von der Kommunistischen Partei wurde eine lebhaftere Streikpropaganda entfaltet. Die äußeren Umstände schienen einer solchen Aktion günstig. Die Verzweiflungsstimmung, welche durch den brutalen Lohnabbau in weiten Kreisen der Arbeiterschaft hervorgerufen wurde, suchte nach einer Entladung. Hier bemühte sich die kommunistische Propaganda einzuhaken. Die wirksamste Waffe, die der Arbeiter-

schaft zur Verfügung steht, ist der Streik. Der unerträgliche Lohndruck muß also mit dem Streik beantwortet werden.

Die wirtschaftlichen Folgen des Streiks sind natürlich den Aposteln des moskowitzischen Imperialismus gleichgültig; sie haben nur ihre politischen Ziele im Auge. Aus dem Streik, der lawinenartig anwächst, entwickelt sich Blutvergießen, entwickelt sich die Weltrevolution, und schließlich wird Sowjet-Deutschland als neueste Eroberung dem Väterchen Stalin in Moskau zu Füßen gelegt. Diese Spekulation ist mißglückt. Wohl ist es der RGO. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und auch an einigen sonstigen Stellen gelungen, wilde Streiks hervorzurufen, die aber, wie es bei der „bewährten“ Führung durch die RGO. nicht anders zu erwarten war, bald schmählich zusammengebrochen sind.

Darüber neues, verstärktes Schimpfen auf die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften erstreben, im Gegensatz zu den Moskowitern, das Wohl der Arbeiterschaft. Sie erblicken keineswegs das Wohl der Arbeiter im resignierten Entsagen, sondern sie wissen sich der Streikwaffe wohl zu bedienen. Auch in dieser Notzeit haben sie durchaus nicht auf ihre Handhabung verzichtet. Aber sie wenden sie nicht blindlings an. Einen allgemeinen Streik gegen den durch die Notverordnung vorgeschriebenen Lohnabbau zu führen, wäre in dieser Zeit der Massenarbeitslosigkeit ein aussichtsloses Beginnen, das mit einer

schweren Niederlage der Arbeiter enden müßte. Das schließt Kämpfe in besonders gelagerten Einzelfällen nicht aus. Im ganzen aber müßte das Streben der Gewerkschaften darauf gerichtet sein, den Schaden, den die Notverordnung der Arbeiterschaft zufügt, möglichst abzuschwächen. Und diese Bemühungen waren nicht erfolglos.

Die Notverordnung mit ihren Bestimmungen über den Lohnabbau hat die Gewerkschaften vor eine schwierige Aufgabe gestellt. In der ungeheuren Erregung, die dieser gewaltsame Druck auf die Löhne hervorgerufen hat, in der Verzweiflungsstimmung, von der so viele Arbeiter erfaßt wurden, galt es für sie, kühl und ruhig die notwendig zu ergreifenden Schritte zu erwägen. Sie haben sich durch das Gekläff der Kozis und Nazis, die bei aller Feindschaft doch einig sind im Haß gegen die Gewerkschaften, nicht aus dem Konzept bringen lassen.

Der durch die Notverordnung bewirkte Lohnabbau hat uns zurückgeworfen, aber er darf uns nicht entmutigen. Jetzt erst recht gilt es zusammenzustehen, wir müssen die Versprengten sammeln unter den Fahnen der Gewerkschaften. Die Zeiten sind trüb und die Aussichten für die nächste Zukunft wenig erfreulich. Wir wollen aber deshalb den Mut nicht sinken lassen. Trotz des Elends der Gegenwart sehen wir mit Zuversicht den kommenden besseren Tagen entgegen. Dann wird auch die in der Zeit der Not gestählte Gewerkschaft wieder vorwärtsmarschieren. Wenn sich die Schwierigkeiten auch noch so hoch türmen, die Zukunft gehört der Arbeiterklasse, und der Verband ist es, der uns besseren Tagen entgegenführt.

## Ein Dokument der Zwiespältigkeiten

Je weiter die kapitalistische Entwicklung fortschreitet, um so deutlicher werden die Grenzen zwischen Kapitalismus und Sozialismus, zwischen anarchischer Marktwirtschaft und planvoller Wirtschaftsgestaltung sichtbar. Das stellt auch den Staatsmann vor die Notwendigkeit, sich für den einen oder anderen Weg zu entscheiden. Dabei kommt es nun nicht nur auf seinen freien Willen an, der den Lauf der Dinge nach weltanschaulichen Prinzipien leiten möchte, sondern in viel höherem Maße auf den Zwang, den die Verhältnisse ausüben, die zu meistern sind, wenn nicht namenloses Elend über Volk und Wirtschaft hereinbrechen soll. Für die von diesen Gesetzen der Selbsterhaltung diktierte Richtung des Wirtschaftsverlaufes ist die letzte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen in mehrfacher Beziehung eine wissenschaftliche Fundgrube.

Die jetzt tobende Wirtschaftskrise übertreift alle ihre Vorgängerinnen an Dauer und Stärke. Soweit ihr internationaler Charakter in Frage kommt, tragen wirtschaftliche Sinnwidrigkeiten, wie Reparationen und politische Schuldzahlungen, daran ein gerüttelt Maß von Schuld. Aber die Hemmnisse für einen Konjunkturaufstieg liegen

nicht nur dort, sondern diese ergeben sich zwangsläufig aus der Störung der kapitalistischen Marktgesetze. Das in jeder Krise sichtbar werdende Überangebot von Waren führt nicht mehr zu Preisstürzen mit nachfolgenden Kaufkraftstärkungen, die zur Räumung der überfüllten Lager führen, deren Wiederauffüllung die erste Stufe der neu beginnenden Hochkonjunktur ist. Übermächtige Einzelunternehmen und eine Vielzahl von Kartellen haben das kapitalistische Gesetz der Preisbildung, das Marktgesetz von Angebot und Nachfrage unwirksam gemacht. Wer aus der Krise will, muß deshalb dem Problem des Monopolkapitalismus zu Leibe gehen. Das ist auch der Sinn und der Zweck der vierten Notverordnung. Aber welche Wege werden dort vorgeschlagen? Die Riesenkonzerne sollen sich auflösen. Und damit sie der Regierung den Gefallen auch tun, wird ihnen in Aussicht gestellt, daß bei der Aufteilung des großen Konzernbesitzes in kleine Gesellschaften die sonst zu zahlenden Steuern (Gesellschaftssteuer und Gründerwerbssteuer) sehr stark gesenkt und teilweise ganz geschenkt werden. Hieraus spricht deutlich die Tendenz: Los vom Monopolkapitalismus! Nur eins ist an diesem löblichen Beginnen sehr, sehr zwei-

fehlt, nämlich die Hauptsache, ob dieser Weg auch gegangen werden wird. Hierauf ist heute schon mit einem sicheren Nein zu antworten. Der Entwicklungsgang der Wirtschaft läßt sich von keinem Gesetzgeber rückwärts schalten.

Gegenüber der zweiten Gruppe der Wirtschaftsmonopole, also gegenüber den Kartellen, hat die Regierung dann auch die andere Methode gewählt. Sie greift rücksichtslos in die kapitalistische Vertragsfreiheit ein. Das ist zumindest in der Methode antikapitalistisch. Neue Konventionen dürfen bis Mitte dieses Jahres nicht abgeschlossen werden, und die alten müssen den entscheidenden Vertragsparagrafen, der die Preise bestimmt, so ändern, wie es die Regierung verlangt, andernfalls das ganze Vertragswerk für nichtig erklärt wird. Gewiß ist die hieran geknüpfte Erfolgshoffnung der Preissenkung in vielen Teilen ebenfalls noch problematisch und der Eingriff uns nicht weitgehend genug, aber gegenüber der ersten Methode, die Großkonzerne durch steuerliche Begünstigung zu einer Aufteilung in viele, untereinander konkurrierende Unternehmungen zu verwandeln, dürfte die in der Notverordnung festgelegte Kartellpolitik geradezu als ein Riesenerfolg erscheinen. Es geht eben nur vorwärts, wenn außerhalb der alten Bahnen des Kapitalismus und seiner alten Rechtsordnung marschiert wird.

Das wird noch viel deutlicher bei dem Staatseingriff in die Zinswirtschaft. Als die Zinsen für langfristige Anleihen durch Notverordnungsrecht gesenkt wurden, mußte der Zwangszins Tatsache werden, da es nicht zu verantworten gewesen wäre, den Sparer früherer Jahre, dessen Geld von Banken und Sparkassen bereits langfristig angelegt war, schlechter zu stellen als den Sparer von heute und morgen. Aber nicht nur für den Sparer, sondern auch für den Geldverleiher wurde der Zins gesetzlich begrenzt, was zu tun dem mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten Bankkommissar zugewiesen wurde. Dieser regelt in allgemeinverbindlicher Weise Zinsen und Provisionen. Seine Tätigkeit wird eine Fülle von neuen Problemen heraufbeschwören. Dem Sinne der Notverordnung gemäß muß er den Endzinssatz so niedrig wie möglich gestalten. Und nun entsteht die Frage, nach welchen Gesichtspunkten dann die Auswahl der Kreditnehmer erfolgen soll. Wenn der Schleichhandel zu „Hintenheranzinsen“ oder Gunst und Beziehungen nicht das Feld beherrschen sollen, dann muß das Kreditgeschäft planmäßig nach den Anweisungen einer Zentralstelle abgewickelt werden. Entweder höchste Unmoral im Wirtschaftsleben oder Planmäßigkeit, eine andere Entscheidung bleibt den Lenkern der Geschichte von Politik und Wirtschaft nicht.

Was sagt das alles? Daß wir Sozialisten auf dem richtigen Wege sind. Was die freie Arbeiterbewegung jahrzehntelang als unumgängliche Wirtschaftsnorwendigkeit herausgestellt hat, muß erfüllt werden, und wenn noch so viele wilde Geister den „Marxismus“ töten wollen. Die Zukunft gehört der sozialistischen Wirtschaftsform, von der um so mehr in die Praxis umgesetzt wird, je stärker die Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung sind. F. V.

### Noch einmal die Bürgersteuer

Unsere Veröffentlichungen über die Bürgersteuer in den Nummern 1 und 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben uns eine solche Fülle von Anfragen eingebracht, daß es zweckmäßig erscheint, die für die Arbeiterschaft wichtigsten Bestimmungen noch einmal im Zusammenhang zu behandeln. Maßgebend für die Erhebung und Berechnung der Bürgersteuer sind die „Bürgersteuer-Verordnung 1931“ (Reichssteuerblatt Nr. 34, 1931), die „Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931“ (Reichsgesetzbl. I, Nr. 66, 1931) und der Rundlaß des Reichsministers der Finanzen vom 13. Oktober 1931 (Reichssteuerblatt Nr. 38, 1931).

**Wer hat die Bürgersteuer zu zahlen?**  
Nach § 1 der Bürgersteuer-Verordnung 1931 sind die Bürgersteuer von allen im Gemeindefreizeit wohnenden Personen erhoben, die über 20 Jahre alt sind und auf eigene Rechnung leben; den auf eigene Rechnung lebenden Personen stehen die Personen gleich, die ein selbständiges Einkommen haben und im Haushalt der Eltern oder sonstigen Verwandten leben. Der

Stichtag für den Wohnsitz und das Alter ist der 10. Oktober 1931.

#### Wer ist von der Zahlung befreit?

Von der Bürgersteuer sind befreit: 1. Personen, die am Stichtag vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; 2. Personen, die am Fälligkeitstage der Bürgersteuer die gesetzliche Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen; 3. Personen, die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen; 4. Personen, die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Jahreseinkommen 900 Mk. nicht übersteigt; 5. Personen, die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen; 6. Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte im Kalenderjahr 1932 die Summe von 500 Mk. nicht übersteigen.

Die Bestimmung über die 500-Mk.-Grenze ist neu (§ 6 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer), sie kommt jetzt zum ersten Male zur Anwendung. Wie sie zu verstehen ist, bestimmt § 20 der „Bürgersteuer-Verordnung“: „Der Arbeitgeber hat von der Einbehaltung der Bürgersteuer abzusehen bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung die 500-Mk.-Grenze nicht übersteigt. Diese Grenze ist hierbei bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate mit 42 Mk., für volle 14 Tage mit 20 Mk., für volle Wochen mit 10 Mk., für volle Arbeitstage mit 1,70 Mk. anzusetzen.“

Die Frage, ob jemand überhaupt nicht zur Bürgersteuer heranzuziehen ist, weil seine gesamten Jahreseinkünfte 500 Mark nicht übersteigen, beantwortet § 8 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer wie folgt: „Als gesamte Jahreseinkünfte gilt der Betrag, den der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1932 als Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes erzielen wird. Hierbei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse vom jeweiligen Fälligkeitstage (der Bürgersteuer) zugrunde zu legen. Hinsichtlich des Arbeitslohnes ist zur Berechnung der gesamten Jahreseinkünfte von dem Lohne auszugehen, der bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist. Hinsichtlich des sonstigen Einkommens sind die voraussichtlichen gesamten Jahreseinkünfte des Kalenderjahres 1932 im Wege der Schätzung zu ermitteln; hierbei kann von dem festgestellten oder schätzungsweise ermittelten Einkommen des Steuerabschnitts 1931 ausgegangen werden.“

#### Wie erfolgt die Berechnung der Bürgersteuer?

Die Höhe der Bürgersteuer, die der einzelne zu zahlen hat, richtet sich grundsätzlich nach der Höhe seines steuerpflichtigen Einkommens im Jahre 1930. Nach § 8 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer gilt „als Jahreseinkommen das Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes im Kalenderjahr 1930 oder in dem in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt: ist der Steuerpflichtige erst im Jahre 1931 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig geworden, so ist das mutmaßliche Einkommen des Kalenderjahres 1932 zugrunde zu legen. Hierbei sind Werbungskosten, Sonderleistungen und gegebenenfalls der steuerfreie Betrag abzuziehen, die Familienermäßigungen nicht abzuziehen; bei nicht veranlagten Arbeitnehmern sind zur Abgeltung der Werbungskosten und Sonderleistungen ohne Rücksicht auf die tatsächliche Höhe stets 500 Mk. vom Bruttoarbeitslohn abzuziehen.“

Nach dieser Bestimmung sind vom Jahreseinkommen die steuerfreien Beträge in Höhe von 1200 Mk. (§ 8, Absatz 4 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer) abzuziehen. Auf diesen Umstand hatten wir in Nummer 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hingewiesen. Diese Vorschrift des Gesetzes hat, wie uns jetzt von amtlicher Seite mitgeteilt wird, nur für höhere Einkommen praktische Bedeutung. Wenn zum Beispiel ein lediger Lohnempfänger 5500 Mk. verdient, so gehen davon 1200 Mk. ab, so daß er in Gemeinden mit dem niedrigsten Landessatz in die Einkommensgruppe bis 4500 Mk. fällt, seine Steuer beträgt dann 6 statt 9 Mk. Er zahlt keinen Pfennig mehr als jeder Arbeiter, der 1200 Mk. verdient.

Denn 6 Mk. ist der niedrigste Bürgersteuersatz, der zu zahlen ist, wenn das Jahreseinkommen 1930 über den steuerfreien Betrag hinausging. Das in Nummer 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ angenommene Beispiel trifft also nicht zu.

Die Hälfte des niedrigsten für die betreffende Gemeinde geltenden Steuersatzes kommt nur für solche Arbeiter in Frage, deren Jahreseinkommen 1930 unter der steuerfreien Grenze blieb. Im § 8, Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer heißt es nämlich: „Für die Frage, ob ein Steuerpflichtiger als einkommensteuerfrei nur mit der Hälfte des niedrigsten Landessatzes heranzuziehen ist, gilt folgendes: Als einkommensteuerfrei ist ein Steuerpflichtiger anzusehen, wenn er und sein Ehegatte wegen Geringfügigkeit des Einkommens zu einem Einkommensteuerbetrag für das Kalenderjahr 1930 tatsächlich nicht herangezogen worden ist. Hierbei werden also die Werbungskosten, die Sonderleistungen, der steuerfreie Betrag, die Familienermäßigungen sowie etwaige Ermäßigungen oder Erstattungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen berücksichtigt.“

Indem die Bestimmung über die steuerfreien Beträge nur für höhere Einkommen Geltung hat, sind die Arbeiter schwer benachteiligt. Sie sind also auch bei der Bürgersteuer wieder diejenigen, die verhältnismäßig am meisten zu zahlen haben. Ein neuer Beweis für das alte Steuerrecht.

### Aus der Praxis des freiwilligen Arbeitsdienstes

Um Art und Wirksamkeit des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ (A.D.) zu beurteilen, muß man Genaueres über seine bisherige Ausführung wissen. Wohlgerichtet: das ist weniger notwendig für die grundsätzliche und die politische Haltung dazu, über die von den Gewerkschaften kein Zweifel gelassen worden ist; aber es ist notwendig für die Stellungnahme zur Praxis des A.D. und für die taktischen Entscheidungen (Einrichtung oder Nichteinrichtung eigener freigewerkschaftlicher Arbeitsgruppen, Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern an solchen usw.). Läßt sich in dieser Hinsicht auch jetzt noch kein abschließendes Urteil fällen, so ist es doch angebracht, zu wissen, was bis jetzt geleistet worden ist.

Darum ist es zu begrüßen, daß ein Bericht, den der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, in der „Sozialen Praxis“ vom 3. Dezember gibt, es ermöglicht, die Erfahrungen zu überschauen, die bisher mit dem A.D. gemacht worden sind. Wir geben das folgende wieder:

1. Bis zum 15. November sind bei den Landesarbeitsämtern 197 Maßnahmen des A.D. gemeldet worden. Eine große Zahl weiterer Maßnahmen sei in Vorbereitung. Syrup betont, daß diese Arbeiten sonst nicht ausgeführt oder nicht in diesem Umfang zustande gekommen wären, wenn der A.D. sich ihrer nicht angenommen hätte. Es ist verständlich, daß Syrup als einer der ersten Befürworter des A.D. Wert auf diesen Punkt legt. Andererseits ist doch zu fragen, ob seine Behauptung uneingeschränkt zutrifft, was wir nicht so ohne weiteres unterstellen können. Exakt „beweisen“ lassen wird es sich wohl kaum.

Die 197 Maßnahmen werden von Syrup in zwei Gruppen geteilt, in 120, die in ihren Ergebnissen unmittelbare volkswirtschaftliche Werte geschaffen hätten, während der Rest der Volksgesundheit und der körperlichen Ertüchtigung der Jugend gedient habe. In der ersten Gruppe befinden sich 46 Bodenverbesserungsarbeiten, 27 Wegebauten, 15 wasserwirtschaftliche Maßnahmen, 9 Aufforstungen und Rodungen, 22 ländliche Siedlungen. Die Arbeiten für die Volksgesundheit bestehen hauptsächlich in der Anlage von Sport- und Spielplätzen (45), Bade- und Schwimmrichtungen (8), Jugendherbergen und -heimen (11). Mit Recht wird aber betont, daß diese Zahlen nur statistischen Wert haben und Schlüsse auf die Entwicklungsrichtung des A.D. daraus nicht gezogen werden können. Ebenso läßt sich daraus schwer auf den politischen Widerhall bei den Beteiligten schließen.

2. Was die Träger der Arbeit anbelangt, so muß nochmals daran erinnert werden, daß grundsätzlich jede Vereinigung „Trä-

ger“ sein kann, die „Gruppen von Arbeitswilligen“ zusammenfaßt. Zu einem Viertel sind bisher die Träger gewesen der Staat, die Provinz, der Landkreis, die Stadt- oder Landgemeinde. Daneben haben sich in überraschend beachtlichem Umfang Kirchenverbände zu Trägern der Arbeiten gemacht. Nächste ihnen folgen gemeinnützige Verbände und Genossenschaften aller Art, Sportvereine — die sich Sportplätze mit Hilfe des A.D. bauen — usw. Was die politischen Verbände anbelangt, so haben der Stahlhelm bisher 7, der Jungdeutsche Orden 5 Arbeiten, das Reichsbanner und die Nationalsozialisten je eine Arbeit durchgeführt. Angesichts dieser Zahlen erweist es sich, daß auch in Zukunft vollste Aufmerksamkeit besonders derartigen politischen Arbeitsgruppen geschenkt werden muß, um zu verhindern, daß hier republikfeindliche Zellen gezüchtet werden. Auch die Gewerkschaften sind, obwohl grundsätzlich Gegner einer Arbeitsdienstpflicht, „Träger der Arbeit“. Es geht aber aus dem Bericht nicht klar hervor, ob und wo sie — aus taktischen, praktischen Gründen — eine Arbeit durchgeführt haben. Was die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen anbelangt, so stellt der Bericht fest, daß ihr Kern die arbeitslosen Mitglieder der die Arbeit „tragenden“ Gruppen gewesen sind, zu denen aber auch außenstehende Arbeitslose gestoßen wären.

3. „Die Arbeit ist für den Arbeitslosen freiwillig, sowohl hinsichtlich der Aufnahme wie der Fortführung.“ Wirklich gänzlich freiwillig? Die Frage kann nur beantwortet werden, wenn man die Finanzierung der Arbeiten betrachtet. Sie baut sich im wesentlichen auf den Unterstützungssätzen auf, welche die Reichsanstalt für die Empfänger der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung weiterzahlt. Für die Zahlung dieser Unterstützung ist nach Dr. Syrup überwiegend das System der Pauschalsumme durchgeführt worden, d. h. es bekommt nicht jeder Erwerbslose individuell seine Unterstützung weiter, sondern für die ganze Gruppe der Arbeitsfreiwilligen wird ein Pauschalsatz gezahlt, und zwar an die Träger der Arbeit. Diese können also damit rechnen, daß sie bei einer geplanten Arbeit von z. B. 20wöchiger Dauer und bei 50 Mann insgesamt 12000 Mk. von der Reichsanstalt erhalten. In diesem Falle braucht sich auch der einzelne Arbeitswillige nicht darum zu kümmern, wie lange er noch Ansprüche an die Reichsanstalt stellen kann; denn die Reichsanstalt zahlt bis zu 20 Wochen, auch wenn der Anspruch schon kurz nach Eintritt in den A.D. erschöpft wäre. Es muß also betont werden: In diesen Fällen wird die Unterstützung nur gezahlt, wenn der Erwerbslose Arbeitsfreiwilliger wird. Er ist also vor die Wahl gestellt, nichts mehr zu bekommen oder zum „freiwilligen“ Arbeitsdienst zu gehen. Auch das „Berliner Tageblatt“ vom 6. Dezember stellt bei seiner Besprechung des Berichts die berechtigte Frage: „Wird er unter solchem Druck wirklich ein Arbeitsfreiwilliger?“ Etwas Ähnliches ist es bei den jugendlichen Erwerbslosen. Falls diese sonst keine Unterstützung erhalten, bekommen sie Unterstützungen aus besonderen Reichsmitteln, wenn sie Arbeitsfreiwillige werden.

Der höchste Pauschalbetrag, der bisher für eine Maßnahme des A.D. gezahlt wurde, betrug 150000 Mk. Das ist jedoch alles, was über die Finanzierungsfrage in dem Bericht des Dr. Syrup zu finden ist. Leider wird nicht mitgeteilt, wie hoch der Gesamtbetrag ist, den die Reichsanstalt bisher für den A.D. zur Verfügung gestellt hat, und wieviel vor allem für solche Erwerbslose gezahlt wurde, die ohne den freiwilligen Arbeitsdienst nichts bekommen hätten. Hier tut Aufklärung noch not.

Zusammenfassend ist also zu sagen: rund zweihundert Maßnahmen des A.D. sind bis heute durchgeführt, eine „große Zahl“ weiterer in Vorbereitung. Die Ergebnisse seien „zufriedenstellend“, die Arbeitsleistungen werden als „recht befriedigend“ geschildert. Danach werden wir also mit einer weiteren freundlichen Förderung des A.D. durch die Reichsanstalt zu rechnen haben. Die Gewerkschaften werden nach wie vor ein wachsames Augenmerk auf diese Dinge zu richten haben, damit hier nicht über die „guten Ergebnisse“ des freiwilligen A.D. der Boden vorbereitet wird für die Arbeitsdienstpflicht. Kurt Hirsche.

### Hermann Kube

Die Nachricht von dem am 17. Januar erfolgten Ableben von Hermann Kube, dem Kassierer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist seinen Bekannten nicht überraschend gekommen. Im November hat er einen Schlaganfall erlitten, von dem er sich nicht wieder erholt hat. Kube war einer von der alten Garde in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Er ist am 18. September 1865 in Torgau geboren. In seiner Berufsorganisation, dem Zimmerer-Verband, hat er sich schon frühzeitig hervorgetan, bereits im Jahre 1898 wurde er als Kassierer der Berliner Verwaltungsstelle seines Verbandes angestellt. Im Jahre 1902 beschloß der Gewerkschaftskongreß, den Sitz der Generalkommission von Hamburg nach Berlin zu verlegen. In die neue Generalkommission, die ihr Amt mit Beginn des Jahres 1903 antrat, wurde auch Kube gewählt, dem das Amt des Kassierers übertragen wurde. Dieses Amt hat er bis zu seinem Tode auch im Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes verwaltet, in den die Generalkommission seither umgewandelt wurde. Zu seiner Berufsorganisation unterhielt er dauernd enge Beziehungen als Vorsitzender des Verbandsausschusses des Zimmerer-Verbandes.

In seiner Eigenschaft als Kassierer des Bundesvorstandes wirkte Kube im Aufsichtsrat der Volksfürsorge und der Arbeiterbank sowie auch im Verbandsrat der sozialen Baubetriebe. Vom Bundesvorstand war er in den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat sowie in den Zentralausschuß der Reichsbank delegiert. Auf dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. im Sommer vorigen Jahres stellte Kube seines vorgeschrittenen Alters wegen sein Amt zur Verfügung, er erklärte sich aber bereit, seine Funktionen bis zur Neuwahl eines Nachfolgers, die auf dem Kongreß noch nicht vorgenommen werden konnte, auszuüben. Nun hat eine höhere Gewalt seinem Wirken ein Ziel gesetzt.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Kassierer einer großen Organisation mit seiner Person nur wenig nach außen in Erscheinung tritt. Daher war auch Hermann Kube in der Öffentlichkeit weniger bekannt als andere Mitglieder des Bundesvorstandes. Aber alle, die Einblick in die Dinge haben, rühmen sein großes Verständnis und die Pflichttreue, mit der er sich die Erfüllung seiner Aufgaben gewidmet hat. Hermann Kube hat sich wohlverdient gemacht um die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Das sichert ihm ein dauerndes ehrendes Gedenken.

### Kommunisten und Nazis

Die Führer der schwäbischen Kommunisten hat der Bannstrahl ihrer Partei getroffen. Auf einer Konferenz am 17. Januar in Stuttgart war ein Kommissar des Zentralkomitees erschienen, um fürchterlich Gericht zu halten über die schlappe Bande. Die seitherigen Führer der Kommunistischen Partei in Württemberg, der Reichstagsabgeordnete Schläffer, der Landtagsabgeordnete Schneck und der Parteisekretär Bellemann wurden für schuldig befunden und in die Wüste geschickt. Ihr Verbrechen ist, daß sie bei der Agitation für die kürzlich vollzogenen Gemeindevahlen die Parteilinie nicht richtig eingehalten haben. Die kommunistischen Führer wurden abgesägt, weil sie im Wahlkampf die Faschisten bekämpft haben.

In der Begründung für die vollzogene Exekution, die in der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“, dem Organ der württembergischen Kommunisten, veröffentlicht wird, heißt es: „Darum war es der Hauptfehler der württembergischen Parteiorganisation im Wahlkampf, daß sie das strategische Hauptfeind gegen den Nazi-Hitler-Faschismus statt gegen die SPD. und ihre „linken“ Filialen, die SAP. und die Renegaten, richtete.“

Das also ist der Kampf, den die kommunistische Partei gegen den Faschismus führt. Die Parteileitung will, daß der Faschismus geschont werde, der Hauptfeind ist die Sozialdemokratie. Das haben die Führer der schwäbischen Kommunisten nicht richtig kapiert und deshalb wurden sie beseitigt.

In einem kurzen Bericht über das an den seitherigen württembergischen Führern vollzogene Strafgericht in ihrer Nummer vom 22. Januar bestätigt die „Rote Fahne“, daß

das Vorgehen der Gemaßregelten „in der Vernachlässigung des Kampfes gegen die SPD.“ bestand. Es war ein Fehler, daß „der Kampf gegen den Faschismus nur als Kampf gegen die Nationalsozialisten geführt wurde“. Dann heißt es weiter: „In einer falschen Einschätzung der Rolle der SPD. und der Brandlerschen Renegaten und in der Schwäche der Betriebsarbeit liegen ferner die Ursachen für die Vernachlässigung der innergewerkschaftlichen Arbeit im Bezirk.“ Die Zentraleitung der Kommunisten verlangt also von ihren Gefolgsleuten, den Kampf gegen den Faschismus so zu führen, daß die Nationalsozialisten geschont und der Angriff gegen die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften gerichtet wird. Wer hier versagt, wird geschäft.

Palasirevolutionen zur Beseitigung der gerade herrschenden Führergarnitur sind in der kommunistischen Partei keine ganz seltene Erscheinung. Aber die Begründung für das diesmalige Arbeiten der großen Säge ist doch sehr lehrreich. Man kann daraus erkennen, was von den Worten der kommunistischen Führer zu halten ist, wenn sie den Kampf gegen den Faschismus und die proletarische Einheitsfront propagieren.

### Witwen-Invalidenrente

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bestimmt unter anderem, daß Witwenrenten nach Artikel 3 des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 nicht mehr gewährt werden. Diese Bestimmung wird vielfach so verstanden, daß Witwen, deren Männer am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die im Bezug der Invalidenrente waren, allgemein keine Rente mehr beanspruchen könnten. Das ist, wie H. Backhaus in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ ausführt, falsch. Jene Bestimmung der neuen Notverordnung betrifft, soweit die Invalidenrente in Betracht kommt, nur einen Teil der Witwenrenten.

Die Hinterbliebenenfürsorge der Invalidenversicherung besteht erst seit dem 1. Januar 1912, dem Tage des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung. Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bestimmte, daß Hinterbliebene solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren, sowie solcher, welche an dem genannten Tage dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem Vierten Buche der Reichsversicherungsordnung haben. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1929 war diese Bestimmung zwar nicht aufgehoben, aber doch in ihrer Wirkung außer Kraft gesetzt, indem auch diesen Hinterbliebenen das Recht auf Fürsorge nach den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Oktober 1929 an gegeben wurde. Alle Witwenrenten, die auf Grund dieses Artikels 3 gewährt wurden, sind jetzt fortgefallen.

Durch die Änderung der Notverordnung werden die Ansprüche auf Witwenrenten jedoch nicht berührt, die auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1927 (Reichsgesetzblatt I, Seite 98) bestehen. Dieses Gesetz enthält ebenfalls eine Einschränkung des Artikels 71 des Einführungsgesetzes. Es gibt allen Witwen einen Anspruch auf

Witwenrente, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, wenn der verstorbene Ehemann noch am 1. Januar 1924 Invalidenrente beziehen konnte.

Das Recht auf Invalidenrente ist danach allen Witwen gewährt, deren Männer seit dem 1. Januar 1924 verstorben sind und im Bezug der Invalidenrente waren, auch wenn seit dem 1. Januar 1912 kein Beitrag zur Invalidenversicherung entrichtet war. Sind Beiträge seit diesem Zeitpunkt geleistet, dann kommen für den Anspruch auf Witwenrente die allgemeinen Bestimmungen in Betracht.

### Benachteiligte Kriegsoffer

Bei der Kritik an der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ist vielfach das Unrecht übersehen worden, das den Kriegsoffern im fünften Teil dieser Verordnung, im Kapitel IV, unter dem Titel „Gemeinsame Vorschriften“ zugefügt wird.

Der Fortfall der Kinderzuschüsse und Waisenrenten nach vollendetem 15. Lebensjahr und der völlige Fortfall des Kinderzuschusses und der Waisenrente für Stiefkinder und Enkel sind eine Härte, die neben den Kriegerhinterbliebenen auch die Witwen und Waisen trifft, die eine Sozialrente beziehen. Dazu kommen aber die Ruhens- und Anrechnungsbestimmungen, die sich in den Familien der sozialversicherten Kriegsbeschädigten, im besonderen der Schwerbeschädigten und bei den Kriegerwitwen vielfach in einer geradezu unerträglichen Weise auswirken. Zwar hat der vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegersteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen bei den maßgebenden Stellen eingelegte Protest erreicht, daß der Betrag von 25 Mk. der Kriegsofferrente anrechnungsfrei geblieben ist, auch werden die Zusatzrente, die Pflegezulage und die Führerhundzulage nicht in Anrechnung gebracht, aber trotzdem bleibt die Anrechnung der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenrenten auf die durch Beitragsleistungen wohlverworbenen Rechte aus der Sozialversicherung eine harte Ungerechtigkeit.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten weist mit Recht darauf hin, daß die Renten der Kriegsoffer aus der Reichsversorgung als Abgeltung für die im Krieg und während des Militärdienstes erlittenen Schäden auf Grund eines Schadenersatzanspruchs gegen die Allgemeinheit aufzufassen sind. Der Anspruch auf Invalidenrente hingegen ist ein Sonderrecht, das durch Beitragsleistung nach Erfüllung der Anwartschaft erworben ist und mit den Leistungen aus der Reichsversorgung keinerlei Zusammenhang hat. Sind doch auch noch nach Feststellung einer Rente aus der Reichsversorgung von den meisten Kriegsbeschädigten Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet worden, um die Anwartschaft für den Fall der Invalidität aufrechtzuerhalten.

Nun bestimmt die Notverordnung, daß die so erworbenen Ansprüche neben den Militärversorgungsgebühren ruhen. Das ist ein bitteres Unrecht und verstößt gegen Treu und Glauben. Der Forderung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten nach Wiederherstellung des vor Erlaß der Notverordnungen in der Reichsversorgung und Reichsversicherung geltenden Rechtszustandes können wir uns daher nur anschließen.

### Kleine Einnahmen - grosse Ausgaben

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben seinen Bericht über die Sozialversicherung im Jahre 1930. Wenn seine Zahlen auch längst überholt sind, so verdienen sie dennoch unsere aufmerksamste Beachtung. Zeigen sie uns doch, in welcher Gefahr die deutsche Sozialversicherung sich befindet.

Infolge der Wirtschaftskrise gehen die Einnahmen der Sozialversicherung ständig zurück, auf der anderen Seite steigen die Ausgaben mächtig an. Die Beitragseinnahmen in allen Versicherungszweigen, aber mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, gingen von 4,1 Milliarden Mark im Jahre 1929 auf 3,8 Milliarden Mark im Jahre 1930 zurück. Rechnet man dazu noch die sonstigen Einnahmen, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 4,2 Milliarden Mark. Demgegenüber steht eine Gesamtausgabe von 3,7 Milliarden Mark. Im Jahre 1930 war also noch ein kleiner Überschuß zu verzeichnen, der Hauptteil davon entfällt auf die Angestelltenversicherung.

Die Angestelltenversicherung ist aus Gründen, auf die in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden soll, der gesündeste Zweig der Sozialversicherung. Einer Gesamteinnahme von 512 Millionen Mark steht eine Gesamtausgabe von 189 Millionen Mark gegenüber. Mithin verbleibt ein Überschuß von 323 Millionen Mark. Das Vermögen stieg im Laufe des Jahres 1930 von 1,310 Milliarden auf 1,633 Milliarden Mark.

Auch die Krankenversicherung konnte noch mit einem Überschuß von 122 Millionen Mark abschließen. Ihre Gesamteinnahmen betragen 1,922 Milliarden, die Gesamtausgaben 1,800 Milliarden Mark. Das Vermögen betrug am Jahresschluß 926 Millionen Mark.

Die Invalidenversicherung hatte eine Gesamteinnahme von 1,126 Milliarden und eine Gesamtausgabe von 1,071 Milliarden Mark, und das Vermögen stieg im Laufe des Jahres von 1,582 Milliarden auf 1,637 Milliarden Mark.

Während diese Versicherungszweige noch mit einem kleineren oder grösseren Überschuß abschlossen, hatten die Unfallversicherung und die Knappschaftsversicherung schon Fehlbeträge aufzuweisen. In der Unfallversicherung betrug die Gesamteinnahme 423 Millionen Mark und die Gesamtausgabe 429 Millionen, die Mehrausgabe betrug mithin 6 Millionen Mark. Um den gleichen Betrag verminderte sich naturgemäß der Vermögensbestand; er betrug am Jahresschluß 309 Millionen Mark. Die Knappschaftsversicherung hatte eine Gesamteinnahme von 202 Millionen Mark und eine Gesamtausgabe von 240 Millionen, das ergibt einen Fehlbetrag von 38 Millionen Mark. Das Vermögen betrug am Jahresschluß nur noch 144 Millionen Mark.

Das sind die Zahlen für das Jahr 1930. Für 1931 liegen bisher nur rohe Schätzungen vor. Für die Invalidenversicherung rechnet man trotz des Leistungsabbaues mit einem Fehlbetrag von 220 Millionen Mark. In der Unfallversicherung werden Einnahmen und Ausgaben sich wahrscheinlich ausgleichen. Die Knappschaftsversicherung wird trotz neuer Reichszuschüsse mit einem noch größeren Fehlbetrag abschließen als im Jahre 1930. Dagegen wird die Krankenversicherung trotz des Einnahmerückganges an Beiträgen besser abschneiden, dank des großen Leistungsabbaues. Für die Angestelltenversicherung rechnet man mit einer Mehreinnahme von 246 Millionen Mark.

Im ganzen ist der Stand der Sozialversicherung im Jahre 1931 wesentlich schlechter gewesen als im Jahre 1930. Und am Ende des laufenden Jahres wird er, wenn nicht ein Umschwung in der Wirtschaftslage eintritt, noch ungünstiger sein. Diese aus der Wirtschaftskrise heraus geborene Notlage der Sozialversicherung ist ihren Feinden ein hochwillkommener Anlaß, die Unterstützungs- und Rentenleistungen erneut weiter abzubauen. Und die Reichsregierung hat bereits ein „Reformprogramm“ aufgestellt, mit dem der Reichstag sich demnächst beschäftigen wird.

### Das Programm der Nazi



Arbeiter erwache! Schwöre auf unser Programm.

O Schreck! Jetzt kennt er auch den Inhalt.



# Aus dem Verbandsleben



## Vom Lehrlingswesen in Oberschlesien

Das Lehrlingswesen liegt in Oberschlesien schon lange im argen, in dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit haben sich aber Zustände herausgebildet, die man nicht für möglich halten sollte. Zwar gibt es Innungen und eine Handwerkskammer, denen die gesetzliche Pflicht obliegt, im Lehrlingswesen nach dem Rechten zu sehen, aber in Oberschlesien nimmt man es in der Hinsicht nicht so genau. So ist es üblich geworden, daß man die Lehrzeit ins Unendliche verlängert. Man läßt eben den Lehrling kein Gesellenstück anfertigen und beschäftigt ihn nach der Beendigung der Lehrzeit weiter als sehr schlecht bezahlte, wenn nicht gar als unbezahlte Arbeitskraft.

Eine ganz besondere Nummer ist der Tischlermeister Josef Piecuch in Alt-Gleiwitz, der zwar der Tischlerinnung nicht angehört, aber doch der Handwerkskammer untersteht. In dem Lehrvertrag, den er mit seinen Lehrlingen und deren Vertretern abgeschlossen hat, sind Kostgeldsätze von 2, 3, 4 und 5 Mk. pro Woche in den vier Lehrjahren festgesetzt. Der Einfachheit halber zahlte Meister P. überhaupt nicht, so daß er im Juni vorigen Jahres vom Arbeitsgericht zur Nachzahlung von 279 Mk. verurteilt werden mußte. Nunmehr wollte der Meister sichergehen. Er ließ sich von einem Rechtsgelehrten einen Zusatzvertrag zum Lehrvertrag ausarbeiten. In diesem Zusatzvertrag erklären die Vertragsparteien, daß sie Kostgeldsätze vereinbaren in Kenntnis des Umstandes, daß diese Sätze niedriger sind als die, die der Mantelvertrag und der Bezirkslohntarif vorschreiben. Um dem Unternehmer die Vorteile aus diesem rechts- und sittenwidrigen Vertrag zu sichern, verpflichtet sich, so heißt es wörtlich, „sein Vertragsgegner, wöchentlich bei der Auszahlung des Kostgeldes auf alle weiter gehenden Ansprüche für die vergangene Zeit zu verzichten.“ Als die Unterschrift verweigert wurde, entließ der Meister

zwei seiner Lehrlinge. Er wollte dann neue Lehrverträge abschließen, in denen er sich ein Lehrgeld von 1000 Mk. ausbedingte. Dieser Betrag sollte sofort fällig werden, wenn der Lehrling oder dessen Vertreter eine Forderung auf Grund des Tarifvertrages stellt. Man möchte ein solches Verhalten eines Lehrmeisters für unmöglich halten, aber — in Oberschlesien macht man das so. In Oberschlesien gibt es auch eine Handwerkskammer mit dem Sitz in Oppeln. An sie hat sich unsere Bezirksverwaltung gewandt und ihr neben diesem Fall auch noch andere Beschwerden in Lehrlingsfragen vorgetragen. Die Handwerkskammer hat darauf nicht geantwortet. Sie soll wohl bei den in Betracht kommenden Innungen Rückfrage gehalten haben, aber geschieden ist nichts. Und so bleibt es auch weiter Aufgabe unseres Verbandes, sich der Lehrlinge anzunehmen und sie gegen Unrecht zu schützen.

## Aus der Lohnbewegung Die Verhandlungen in Berlin

Über die ergebnislosen Verhandlungen zwecks Schaffung eines Tarifvertrages und eines Lohnabkommens für Berlin haben wir in Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet und dort gesagt: „Dem Versuch, einen neuen Mantelvertrag zu schaffen, stellten sich solche Schwierigkeiten entgegen, daß die weiteren Verhandlungen bis zum 8. Februar vertagt wurden.“ Das „Deutsche Holzgewerbe“, das Organ der „Vabeho“, nennt diese Berichterstattung unzutreffend und irreführend, ihm sei von einer Vertagung der Verhandlungen über einen neuen Mantelvertrag nichts bekannt. Das Blatt dürfte inzwischen Kenntnis von dem vom Schlichter Dr. Kimmich ausgefertigten Protokoll erhalten haben, nach welchem der Vorsitzende als Beschluß verkündet hat: „Die Beratung der Schlichterkammer über die Neuschaffung des Manteltarifvertrages wird auf den 8. Februar vertagt.“ In der Lohnstreitsache lautet der Beschluß: „In der Schlichterkammer hat sich für einen Schiedsspruch

keine Stimmenmehrheit ergeben.“ Mit diesen Feststellungen erübrigt sich ein Eingehen auf die aufgeregte Polemik des „Deutschen Holzgewerbes“ gegen unsere Berichterstattung.

## Bezirk Lippe-Detmold

Die sich seit längerer Zeit hinziehenden Verhandlungen über einen Mantelvertrag und ein Lohnabkommen für den Bezirk Lippe-Detmold haben durch den am 13. Januar in Dortmund unter dem Vorsitz von Prof. Brahn gefällten Schiedsspruch der Schlichterkammer einen vorläufigen Abschluß gefunden. Durch den Schiedsspruch wird der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 mit den protokollarischen Erklärungen und dem Anhang über das Lehrlingswesen wieder in Kraft gesetzt. Den Parteien ist aufgegeben, sich wegen der formalen Änderungen, die sich aus der Überführung des Reichsmantelvertrages in einen Bezirksmantelvertrag ergeben, zu verständigen. Der Lohnschiedsspruch setzt den Lohn des Facharbeiters über 22 Jahre in Ortsklasse III auf 84 Pf., ab 1. März auf 83 Pf. fest. Mantelvertrag und Lohnabkommen sind erstmalig zum 31. Mai 1932 kündbar.

Der Schiedsspruch ist vom Arbeitgeberverband für das lippische Holzgewerbe abgelehnt worden. Die Begründung hat er in Abschrift auch unserem Verbandsorgan zugesandt. Hiernach ist den Unternehmern die Spanne zwischen dem Lohn der Facharbeiter und dem der Angelernten und Ungelernten nicht groß genug. Der Lohn müßte, um dem Sinn und Zweck der Notverordnung zu entsprechen, auf 82 Pf. festgesetzt werden. Eine Anzahl Firmen haben erklärt, daß sie bei Annahme der Schiedssprüche den am 1. Januar durchgeführten Preisabbau rückgängig machen müßten und andere müßten ihre Preise erhöhen. — Unsere Kollegen haben die Verbindlichkeit der Schiedssprüche beantragt.

*Mit Beiträgen dieser Nummer ist eine 5. Wochenausgabe möglich*

## Südwestdeutsche Sägewerksindustrie

Die auf Grund der Notverordnung vom Schlichter am 30. Dezember getroffene bindende Festsetzung der Löhne der Sägewerksarbeiter in Württemberg und Baden ist vom Reichsarbeitsminister im beschleunigten Verfahren für allgemeinverbindlich erklärt. Die vom 9. Januar datierte Entscheidung setzt den Beginn der Allgemeinverbindlichkeit auf den 1. Januar fest.

## Säger in Oberbayern und Schwaben

In den Verhandlungen, die bereits im Dezember geführt und am 13. Januar vor der Schlichterkammer fortgesetzt wurden, wurde schließlich der Vorsitzende von den Parteivertretern ermächtigt, eine bindende Entscheidung über das Ortsklassenverzeichnis zu treffen. Eine gleiche Vollmacht bezüglich der Lohnhöhe wurde nicht erteilt. Hier wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den tariflichen Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in München auf 83 Pf. festsetzt; in den fünf übrigen Ortsklassen beträgt der Mindestlohn für die gleiche Gruppe 80, 74, 68, 61 und 56 Pf.

## Säger in Oberschlesien

Der Lohnschiedsspruch vom 9. Oktober 1931 ist mit Wirkung vom 16. Dezember an vom Reichsarbeitsminister für die Stadt- und Landkreise Beuthen, Gleiwitz, Ratibor und den Stadtkreis Hindenburg für allgemeinverbindlich erklärt worden. Am 5. Januar wurde sodann vom Schlichter eine bindende Entscheidung auf Grund der Notverordnung getroffen, welche den Ecklohn ab 1. Januar auf 49 Pf. festsetzt. Hiernach beträgt der Mindestlohn für erste Gatterschneider in den drei Ortsklassen 49, 47 und 44 Pf.; für Hilfsarbeiter über 21 Jahre 46, 44 und 41 Pf. Hierzu kommt wie seither ein Hausstandsgeld von 2 Pf. Auch diese Regelung ist vom Reichsarbeitsminister für den gleichen räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt worden.

## Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das 3. Vierteljahr 1931

| Einnahmen                           | Für die Verbandskasse |           | Für die Lokalkassen |           |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------|---------------------|-----------|
|                                     | Mk.                   | Pf.       | Mk.                 | Pf.       |
| Beitrittsgeld zu 100 Pf.            | 1 289                 | —         | —                   | —         |
| „ „ 50                              | 215                   | —         | —                   | —         |
| „ „ 10                              | 58                    | 70        | —                   | —         |
| Beiträge zu 160 Pf.                 | 44 862                | 40        | —                   | —         |
| „ 150                               | 24 913                | 50        | —                   | —         |
| „ 140                               | 103 835               | 20        | —                   | —         |
| „ 130                               | 87 165                | —         | —                   | —         |
| „ 120                               | 133 634               | 40        | —                   | —         |
| „ 110                               | 96 507                | 40        | —                   | —         |
| „ 100                               | 154 400               | —         | —                   | —         |
| „ 90                                | 84 271                | 50        | —                   | —         |
| „ 80                                | 130 737               | 60        | —                   | —         |
| „ 70                                | 85 423                | 80        | —                   | —         |
| „ 60                                | 62 378                | 40        | —                   | —         |
| „ 50                                | 41 749                | 50        | —                   | —         |
| „ 40                                | 20 578                | 40        | —                   | —         |
| „ 30                                | 16 022                | 40        | —                   | —         |
| „ 10                                | 10 664                | 60        | —                   | —         |
| Invalidenbeiträge                   | 147 928               | 90        | —                   | —         |
| Lokalbeiträge                       | —                     | —         | 434 729             | 05        |
| Lokalbeiträge nach § 15 des Statuts | —                     | —         | 67 251              | —         |
| Bezirksbeiträge                     | 2 771                 | 36        | —                   | —         |
| Zinsen                              | 164 515               | 03        | 14 875              | 59        |
| Sonstige Einnahmen                  | 1 154                 | 40        | 20 257              | 05        |
| Ausgleich                           | 64 279                | —         | 129 301             | 94        |
| <b>Gesamteinnahmen</b>              | <b>1 479 355</b>      | <b>49</b> | <b>666 414</b>      | <b>63</b> |

| Abschluss:      |                  | Verbandskasse   |                | Lokalkassen |  |
|-----------------|------------------|-----------------|----------------|-------------|--|
| Gesamteinnahmen | 1 479 355,49 Mk. | Gesamteinnahmen | 666 414,63 Mk. |             |  |
| Gesamt ausgaben | 1 781 583,49     | Gesamt ausgaben | 707 205,45     |             |  |
| Mehrausgaben    | 302 228,— Mk.    | Mehrausgaben    | 40 790,82 Mk.  |             |  |

Der Kassierer: Emil Lehmann.

### Zur Abrechnung vom 3. Vierteljahr 1931

| Die Mitgliederzahl betrug: | im 2. Vierteljahr 1931  | im 3. Vierteljahr 1931  |
|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 24007 Männer               | 242367 Männliche        | 242367 Männliche        |
| 16315 Weibliche            | 16315 Weibliche         | 16315 Weibliche         |
| 5992 Jugendliche           | 5872 Jug. u. l.         | 5872 Jug. u. l.         |
| 14396 Lehrlinge            | 13715 Lehrlinge         | 13715 Lehrlinge         |
| Zus. 266 272 Mitglieder    | Zus. 278 270 Mitglieder | Zus. 278 270 Mitglieder |

Die Zahl der männlichen Mitglieder verringerte sich um 6542, die der weiblichen um 669, die der jugendlichen um 120 und die der Lehrlinge um 671. Die Gesamtmitgliederzahl ging um 8002 zurück. Neuaufgenommen wurden 1289 männliche, 270 weibliche und 160 jugendliche Mitglieder sowie 587 Lehrlinge, insgesamt 2306 Mitglieder.

| Ausgaben                                       | Für die Verbandskasse |           | Für die Lokalkassen |           |
|--|-----------------------|-----------|---------------------|-----------|
|  | Mk.                   | Pf.       | Mk.                 | Pf.       |
| Streiks und Aussperrungen                      | 38 080                | 49        | 1 519               | 44        |
| Lohnverhandlungen                              | 4 430                 | 65        | 5 499               | 24        |
| Arbeitslosenunterstützung                      | 868 274               | 39        | —                   | —         |
| Krankenunterstützung                           | 88 597                | 83        | —                   | —         |
| Invalidenunterstützung                         | 235 601               | 35        | —                   | —         |
| Reiseunterstützung                             | 8 454                 | 13        | —                   | —         |
| Umzugsunterstützung                            | 4 003                 | —         | —                   | —         |
| Notfallunterstützung                           | 5 084                 | —         | 43 501              | 05        |
| Unterstützung in Sterbefällen                  | 30 103                | —         | —                   | —         |
| Gemassregelungenunterstützung                  | 2 740                 | 50        | —                   | —         |
| Rechtsschutz und Prozesskosten                 | 6 373                 | 83        | —                   | —         |
| „Holzarbeiter-Zeitung“                         | 83 196                | 47        | —                   | —         |
| „Holzarbeiter-Jugend“                          | 4 234                 | —         | —                   | —         |
| „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“              | 490                   | —         | —                   | —         |
| Bibliotheken                                   | 1 277                 | 52        | —                   | —         |
| Agitation und Bezirkskosten                    | 29 945                | 89        | 34 196              | 96        |
| Agitation durch die Gauvorstände               | 81 868                | 74        | —                   | —         |
| Druck- und Buchbinderarbeiten                  | 16 266                | 25        | 10 831              | 88        |
| Konferenzen und Delegationen                   | 14 108                | 60        | —                   | —         |
| Verwaltungskosten (persönliche)                | 69 740                | 55        | 232 226             | 85        |
| Verwaltungskosten (sachliche)                  | 38 001                | 64        | 78 554              | 44        |
| Einkassierung der Beiträge                     | —                     | —         | 112 025             | 72        |
| An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund | 21 486                | 15        | 42 165              | 18        |
| Bezirksbeiträge                                | —                     | —         | 2 771               | 36        |
| Versicherungsbeiträge                          | 22 890                | 94        | —                   | —         |
| Unkosten im Bankverkehr                        | 12                    | 43        | —                   | —         |
| Zinsen   | 73 726                | 14        | —                   | —         |
| Sonstige Ausgaben                              | 8 180                 | 71        | 57 667              | 60        |
| Ausgleich vom vorigen Vierteljahr              | 24 414                | 29        | 86 245              | 73        |
| <b>Gesamtausgaben</b>                          | <b>1 781 583</b>      | <b>49</b> | <b>707 205</b>      | <b>45</b> |

Geprüft und für richtig befunden.

Berlin, den 13. Januar 1932.

Die Revisoren: Hermann Urban, Franz Lowack, Theodor Miermeister.

Die Einnahme aus Beiträgen für die Hauptkasse ohne den Invalidenzuschlag betrug 1 097 144,10 Mk. Sie blieb um 33 222,50 Mk. hinter der gleichartigen Einnahme im 2. Vierteljahr zurück. Ebenso verringerte sich die Einnahme aus dem Invalidenbeitragszuschlag um 4 505,75 Mk.

Die Ausgabe für die Invalidenunterstützung

erhöhte sich gegen das zweite Vierteljahr um 28 227,95 Mk. Die Ausgabe für Krankenunterstützung ging um 23 748,49 Mk. zurück, während in der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung keine wesentliche Veränderung gegen das zweite Vierteljahr eingetreten ist.

Die Gesamtausgabe für Unterstützungen betrug im dritten Vierteljahr 1 291 743,17 Mk.



# Holzindustrie



## Warum Holzforschung?

Über diese für die ganze Holzwirtschaft wichtige Frage schreibt Landforstmeister Gernlein (Berlin) im 3. Heft der Schriftenreihe „Forschung tut not“ folgendes:

„Diese Frage mag naheliegen bei einem Stoff, der sich schon seit Jahrtausenden in vielseitigsten Verwendungsformen bewährt hat, der uns in den ausgedehnten Wäldern unserer Erde immer wieder nachwächst und der zum mindesten während seines Wachstums, als ein reines Naturprodukt, der Einwirkung des Menschen entzogen zu sein scheint. Tatsächlich ist noch heute die Ansicht in vielen Kreisen verbreitet, daß es der Mensch beim Rohstoff Holz mit etwas Gegebenem zu tun habe, dem er sich anpassen müsse.

Das Gegenteil ist der Fall: Der Mensch ist nicht nur imstande, sondern durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, sowohl auf die Menge wie auf die Güte des Holzes mit allen ihm gegebenen Hilfsmitteln der Wissenschaft einzuwirken. Dies zeigt allein schon der Umstand, daß man heute mit einem Weltjahresverbrauch an Holz von rund 1600 Millionen Festmeter rechnet, während der Jahreszuwachs aller Wälder der Erde nur auf rund 1100 Millionen Festmeter geschätzt wird. Auch in Deutschland können die heimischen Wälder schon seit 1860 den Bedarf der deutschen Wirtschaft nicht mehr decken, und die Nutzholzeinfuhr stieg in normalen Zeiten allmählich auf 15 bis 16 Millionen Festmeter im Jahre.

So gilt es Wege zu finden, in steigendem Maße in den heimischen Forsten Nutzholzer zu ziehen, die die deutsche Wirtschaft benötigt. Durch die Forschungen Haaks, Möllers und anderer ist erst vor etwa 25 Jahren die Bedeutung der Samenherkunft für das Gedeihen unserer Waldbäume festgestellt worden; nur Bestände, die aus Samen von guter Eignung für Klima und Boden gezogen sind, werden hochwertiges Nutzholz liefern und gesicherter den Gefahren gegenüberstehen, die den heranwachsenden Bestand, besonders die jungen Kiefernwälder, bedrohen. Noch um die Jahrhundertwende vernichtete der Schüttepliz alljährlich tausende Hektar ein- bis sechsjähriger Kiefern; Tabert hat für diese Zeit einen jährlichen Durchschnittsschaden von 288 000 Mk. und eine vernichtete Jungwuchsfäche von jährlich 2600 Hektar errechnet. In verschiedenen Kupferpräparaten, insbesondere der Kupferkalkbrühe, wurde ein sicheres Schutzmittel gegen die Schütte gefunden, und heute verbürgt seine rechtzeitige und vorschriftsmäßige Anwendung einen fast vollkommenen Schutz gegen diese gefährliche Erkrankung. Noch vor einem Jahrzehnt stand der Waldbesitzer einer Massenvermehrung forstschädlicher Insekten machtlos gegenüber; in den Jahren 1922 bis 1924 wurden, nach Beck, in Ost- und Mitteldeutschland 170 000 Hektar Wald durch die Forleule kahlfressen. Erst die auf wissenschaftlicher Forschung aufgebaute Bekämpfung durch Ausstreuen von Kontakt- oder Fraßgiften vom Flugzeug aus berechtigt zu der Hoffnung, künftig derartige Massenvermehrungen schon in der Entwicklung vernichten und dadurch wertvolle Holzbestände erhalten zu können.

Während noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Holz im wesentlichen nur so verwendet wurde, wie es der Baum lieferte, eröffnete der Gedanke, das Holz durch ein Schleifverfahren zu zersäubern oder „durch chemischen Eingriff in die Holzsubstanz die faserige Zellulose in mehr oder minder reinem Zustand bloßzulegen und reinen Zellstoff zu gewinnen“, neue ungeahnte Verwendungsmöglichkeiten. Die Papierherstellung aus Holz nahm einen gewaltigen Aufschwung. Während 1860 von dem in Deutschland hergestellten Papier 10 Prozent aus Holz und 90 Prozent aus Lumpen, Altpapier und Stroh gefertigt wurden, bestehen heute rund 65 Prozent aus Holz und nur 35 Prozent aus anderen Stoffen. Forschung führte zur

Verarbeitung von Holz zu Kunstseide, deren Rohstoff die Zellulose ist. Eine neue Industrie entstand. Etwa 300 Fabriken stellen Kunstseide her, und die investierten Kapitalien werden auf 3,5 Milliarden Mark geschätzt. In Deutschland werden alljährlich 9 bis 10 Millionen Raummeter Holz zu Zellulose und Holzschliff verarbeitet.

Im Eisenbahnerbau gewährt die hölzerne Schwelle einen ruhigen und geräuschlosen Lauf der Wagen. Die früher geltend gemachten Bedenken wegen ihrer geringeren Widerstandsfähigkeit, besonders gegen Fäulnis und holzerstörende Pilze, sind durch die immer weiter durchgebildete und wissenschaftlich vervollkommnete Tränkung der Holzschwellen mit Teeröl behoben, so daß jetzt die Holzschwellen eine Lebensdauer von 16 bis 20 Jahren haben.

Neue Wege der Holzverwendung eröffnete die Verarbeitung zur Sperrholzplatte; in ihr ist ein Werkstoff geschaffen, der von wesentlichen Mängeln des Rohholzes, besonders dem Ziehen, Werfen und Reißen, befreit ist und doch die guten Eigenschaften des Holzes behalten hat. Obwohl die Sperrholzindustrie in Deutschland erst um die Jahrhundertwende entstand, beschäftigt sie heute schon rund 8000 Arbeiter und erzeugt 200 000 bis 220 000 Kubikmeter Sperrholz.

In neuester Zeit hat sich die Forschung u. a. der Trocknung des Holzes, der Verarbeitung des Buchenholzes zu Zellulose, der Gewinnung von Futterzucker aus Holz und auch in zunehmendem Maße der Verwertung des Holzes als Treibstoff für Motoren zugewendet. Preußen hat im Jahre 1930 ein gut ausgerüstetes Holzforschungsinstitut an der Forstlichen Hochschule in Eberswalde errichtet und damit für eine gedeihliche Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis die Grundlage geschaffen. Diese Zusammenarbeit ist unerlässlich, wenn auch weiterhin der Ausnutzungsmöglichkeit des Holzes, insbesondere unseres deutschen Holzes, neue Wege eröffnet werden sollen.

Die Angaben des Herrn Gernlein über die Sperrholzindustrie stimmen heute nicht mehr. Vor einigen Jahren, 1928, beschäftigte die deutsche Sperrholzindustrie annähernd 8000 Arbeiter, heute sind es keine 5000 mehr. Etwa im gleichen Umfang ist auch die Produktion zurückgegangen.

## Anderungen im deutsch-österreichischen Handelsvertrag

Im deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 12. April 1930 hatte Deutschland zugestanden, daß Österreich berechtigt ist, aus den Sägewerken seines Zollgrenzbezirks jährlich bis 250 000 Doppelzentner Tannen-, Fichten- und Lärchenschnittholz zu einem Zollsatz von 50 Pf. je Doppelzentner oder 3 Mk. je Festmeter einzuführen. Für die übrige Schnittholzeinfuhr aus Österreich beträgt der Zoll 85 Pf. und 5,10 Mk., gegen 1 Mk. je Doppelzentner und 6 Mk. je Festmeter im deutschen Zolltarif. Gegen diese Zollsenkungen ist damals besonders aus der bayerischen Forstwirtschaft und Sägewerksindustrie lebhaft Einspruch erhoben worden. In den Unternehmerzeitschriften hieß es unter anderem: „Der Handelsvertrag bedeutet die Preisgabe der deutschen Forstwirtschaft und der deutschen Sägewerksindustrie und ist eine unverantwortliche Tat der Reichsregierung.“

Die Entwicklung der österreichischen Holzeinfuhr seither hat gezeigt, daß jenes Zugeständnis nicht die Bedeutung hat, die ihm verschiedentlich zugemessen wurde. Österreich hat nur einen Bruchteil der ihm zugestandenen Schnittholzmenge einführen können. So war eine neue Vereinbarung leicht möglich. Diese wurde am 5. Dezember 1931 getroffen. Diese Bestimmung ist dahin geändert worden, daß die Höchstmenge von 250 000 auf 60 000 Doppelzentner herabgesetzt wurde. Dafür hat Österreich eine neue Zollermäßigung erhalten: der Zollsatz beträgt jetzt 40 Pf. je Doppelzentner und

2,40 Mk. je Festmeter. Weiter hat die deutsche Regierung sich damit einverstanden erklärt, daß an die Stelle von Tannen-, Fichten- und Lärchenholz in einem Jahr bis zu einer Menge von 7000 Doppelzentner Kiefernholz treten kann.

## Stillelegung der Hupfeld-Zimmermann AG?

Das „Berliner Tageblatt“ meldet: „Wie wir hören, hat die Pianoforte- und Phonolafabriken Hupfeld-Gebr. Zimmermann AG. (Sitz Leipzig) für das Werk Seiffenhennersdorf auf Grund der Demobilisationsbestimmungen Stillelegungsantrag eingereicht, um eine notwendige Verringerung der Belegschaft vornehmen zu können. Der Seiffenhennersdorfer Betrieb ist nach den in den letzten Jahren durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen das einzige Werk, in dem die Pianoforteherstellung vorgenommen wird. In dem anderen noch laufenden Betriebe Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig wird der andere Teil des Produktionsprogramms (Tischbillards, Lautsprecher, Schallplattenübertragungsanlagen usw.) erledigt. Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1930/31 wird demnächst vorgelegt werden. Wie bereits früher mitgeteilt, ist mit einer erheblichen Erhöhung der Unterbilanz zu rechnen (i. V. 385 000 Mk. Verlustvortrag). Ob der Verlust die Hälfte des 4,5 Millionen Mk. betragenden Aktienkapitals überschreiten oder knapp darunter bleiben wird, steht noch nicht endgültig fest.“

Danach steht es um die Hupfeld-Zimmermann AG. sehr schlimm. Wir werden darauf und auf die näheren Umstände, die dazu geführt haben, zurückkommen, sobald der Geschäftsbericht für das letzte Geschäftsjahr vorliegt.

## Im deutschen Interesse?

Die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für technische Schulwesen in Berlin hat kürzlich der Korbflechterschule in Lichtenfels mitgeteilt, daß in Indien „die Absicht besteht, junge Inder zur gewerblichen Ausbildung auf deutsche Fachschulen zu entsenden. Man denkt in diesem Zusammenhang an die Möglichkeit, unter Verwendung der so ausgebildeten Kräfte im indischen Dorf eine Hausindustrie zu schaffen. Da man hierbei auch die Fabrikation landwirtschaftlicher Geräte, insbesondere im Hausbetrieb, sowie die Herstellung von Bürsten, Besen und Binsenwaren miteinbeziehen möchte, haben wir auch Ihre Anstalt als hierfür zuständig genannt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, ob Sie grundsätzlich geneigt sind, Inder in Ihre Anstalt aufzunehmen. Hierbei wäre vielleicht zu berücksichtigen, daß unter dem besonderen Gesichtspunkt des Ausbildungszweckes Erleichterungen bei den Aufnahmen gewährt werden könnten. Für die Übersendung Ihrer Prospekte und Lehrpläne in zweifacher Ausfertigung wären wir Ihnen gleichfalls dankbar. Da nach Ansicht des Auswärtigen Amtes sowie des Reichsministeriums des Innern eine Förderung dieser Ausbildungsbestrebungen im deutschen Interesse liegt, würden wir eine, wenn möglich umgehende Rückäußerung besonders begrüßen.“

Die Leitung der Korbflechterschule hat dieses Schreiben der Korbwarenfirma Fritz Kuhn in Koburg zur Stellungnahme gegeben, und diese hat darauf wie folgt geantwortet:

„Wir halten die Ausbildung von Indern an der Korbflechterschule für ein außerordentlich wirksames Mittel, unserer Industrie in kürzester Zeit den Todesstoß zu versetzen, und erwarten vom Verband der Korbindustriellen, daß er mit aller Energie Stellung gegen dieses Unfug nimmt.“

In der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ schreibt dieser Herr Kuhn noch u. a. folgendes: „Man sollte solche Anfragen wirklich nicht für möglich halten. Auswärtiges Amt und Reichsinnenministerium meinen

also, es liegt im deutschen Interesse, wenn die deutsche Industrie sich dazu hergibt, in Indien eine bodenständige Konkurrenz gegen sich selbst heranzuzüchten?! Dabei ist Indien Hauptrohstoffland für die in Frage kommende deutsche Korbindustrie.“

Auch wir finden die Anfrage des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen höchst merkwürdig. Am sonderbarsten aber berührt die Haltung der erwähnten Ministerien, denn sie halten hier etwas „im deutschen Interesse“ liegend, was im stärksten Maße gegen das deutsche Interesse verstößt.

## Michael, der Schwätzer

Der „Holzindustrie“, dem Organ einiger holzindustrieller Unternehmerverbände, ist großes Heil widerfahren. Sie hat „eine spontane Zuschrift eines Erzgebirglers“ erhalten, „der wohl schon die Zeiten vor dem Kriege mit offenen Augen betrachtet haben muß“. Und da solche Leute — die die Welt mit offenen Augen betrachten — in dem Mitarbeiterkreis der „Holzindustrie“ eine große Seltenheit sind, druckt ihre Redaktion die „spontane Zuschrift“ mit schmatzendem Behagen ab. Zumal der Verfasser „nicht Unternehmer ist, dem man sonst solche Auffassung nur zutraute“, sondern ein Werkmeister, namens Ed. Michael, und ein Mensch, „der mehr arbeiten will, weniger verdienen, aber er will arbeiten können“. Es handelt sich also alles in allem um einen Mann, den die „Holzindustrie“ schon lange sucht. Nun hat sie ihn gefunden, und sie sind einander würdig.

Was hat der gute Michael nun zu sagen? Kurz zusammengefaßt folgendes: Vor dem Weltkrieg ging es den Holzarbeitern des Erzgebirges besser als heute. Sie hatten zwar „teilweise gedrückte Löhne“, doch „was sie brauchten, war auch billig, und man war mit seinem Los zufrieden“. Heute aber haben sie „trotz Betriebsrat, Schiedsgericht, Tariflöhnen, Achtstundentag usw.“ keine Arbeit, keinen Lohn und kein Brot. „Die Sozialisierung hat das Ziel erreicht, zu dem solche Maßnahmen führen mußten. Hoffentlich muß alles dies einmal verantwortet werden.“

Auch wir sehnen uns nach dem Tage der Abrechnung, da werden aber nicht die Gewerkschaften auf der Anklagebank sitzen, sondern ihre Gegner, die sogenannten Wirtschaftsführer. Denn sie sind es, die uns durch ihre Kriegs- und Nachkriegspolitik in das heutige Elend hineingestoßen haben. Im Kampfe gegen sie haben die Gewerkschaften manches erreicht, aber ihre Kraft reichte leider nicht aus, die kapitalistische Wirtschaft in eine sozialistische umzugestalten. Die Arbeitslosigkeit und all das andere Elend, das uns umgibt, ist keine Folge der gewerkschaftlichen Tätigkeit, das Gegenteil ist richtig: Wären die Gewerkschaften im sozialen und politischen Kampfe nicht allzeit auf dem Posten gewesen — der Arbeiterschaft ginge es heute noch viel schlechter. Das müßte auch Michael wissen, wenn er mit offenen Augen durch die Zeiten wanderte.

Herr Michael weiß das vielleicht auch, aber er hat nicht den Mut, es auszusprechen. Dafür schwätzt er das dümmste Zeug zusammen. So behauptet er, daß es nachgewiesen sei, „daß es heute In- und Auslandsaufträge genügend gibt, die von den Unternehmern aber aus Mangel an Betriebsgeld und Material nicht ausgeführt werden können“. Damit dies künftig geschehen kann, fordert Michael — na, was denn sonst? — einen weiteren Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. „Um unsere Geschäftslage wieder auf die vor dem Kriege vorhandene fruchtbare Basis zu bringen, werden wir nicht umhin können, für die kommende Saison im Holzgewerbe einen erheblichen Stundenzuschlag statt des Achtstundentages und Lohnreduzierung annehmen zu müssen, um überhaupt wieder laufende Aufträge und Arbeit zu bekommen.“ — Das ist die ganze Weisheit vom Michael, dem Schwätzer. Lassen wir ihm und seinen Freunden das Vergnügen.



# Heim und Familie



## Schwere Zeiten

Von Margarete Ebert-Holmann

Als die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 in Kraft trat, wirkten sich sofort und fühlbar alle diejenigen neuen Bestimmungen aus, die es sich angelegen sein lassen, unser Einkommen zu schmälern. Es waren einfach die Vorschriften da, und sie wurden — mit dem Hinweis auf die Preissenkung, die das alles ausgleichen werde — bis aufs Tüpfelchen befolgt.

Mit der Preissenkung aber sieht es ein wenig anders aus. Gewiß weist fast in jeder Ausgabe der Tageszeitungen irgendein Artikel darauf hin, daß z. B. „Durchführungsbestimmungen“ erlassen und „Prüfungskommissionen“ eingesetzt werden. Aber die Preissenkung selbst, die wir doch so nötig brauchen könnten, wirkt sich zu unseren Gunsten unseres schmalen Geldbeutels bis jetzt noch recht zaghaft aus.

Schon die Mieten senkten sich nicht ganz soweit, wie es auf den ersten Blick den Anschein hatte, denn die 10 Prozent, die man nur von der Friedensmiete kürzen. Die Fleischpreise sind allerdings niedriger geworden, aber was haben diejenigen davon, die überhaupt kaum noch in der Lage sind, sich Fleisch zu kaufen?

Wir sehen, daß zum großen Teil eintritt, was wir schon befürchteten: daß nämlich das Unangenehme prompt und ausführlich zur Geltung kommt, das Angenehme nur karg und tropfenweise sich einstellt. Das ergibt also keinen Ausgleich, sondern schafft nur Spannung, Mißstimmung und neue Belastung.

Und wo wirkt es sich am fühlbarsten aus? Dort, wo die so sehr gekürzten Löhne umgewertet, in Nahrung, Kleidung und anderen Lebensbedürfnissen umgesetzt werden sollen. Und wer steht hier vor Aufgaben, die zwar nicht so umfangreich, aber gewiß ebenso schwierig sind wie diejenigen der Preisprüfungskommissionen? Die Hausfrau!

Sei der Haushalt noch so klein und einfach, die Anspruchslosigkeit der einzelnen Familienmitglieder noch so vorbildlich — was jetzt an Aufgaben an die Arbeiterfrau besonders herantritt, erscheint fast unlösbar!

Der schlimmste Fall, die Arbeitslosigkeit des Hausvaters und vielleicht auch der erwachsenen Kinder, schafft eine solche Umwälzung eines mit bescheidenen Mitteln bisher immer noch einigermaßen ausbalancierten Haushalts, daß die Frau und Mutter eine ganz neue Einstellung zu den Dingen nehmen muß. Es heißt, das Wunder vollbringen, daß man etwa vorhandene Reserven gleichzeitig ausnützt und doch schon. Was an tadelloser Garderobe vorhanden ist, muß doppelt sorgsam behandelt werden. Sachen, die man vielleicht ausmustern wollte, müssen unbedingt auf ihre weitere Verwendungsmöglichkeit geprüft werden. Der Findigkeit so vieler Frauen, aus einem Nichts und noch einem Nichts etwas Nützliches zu machen, ist gerade unter den heutigen Verhältnissen keine Schranke gesetzt.

Da sind kleine Schuhreparaturen, kleine Ausbesserungen an Dingen des Haushalts, die dem arbeitslosen Vater oder Sohn willkommenen Gelegenheit geben, über die niederdrückende Empfindung des Ausschaltenseins aus dem Kreislauf der schaffenden Arbeit hinwegzukommen.

Hier den richtigen Augenblick zu erfassen, wo man dem in trübes Sinnen Versunkenen sich eine kleine Arbeit in die Finger spielt, das muß Sache der Frau sein. Denn dem aus dem gesunden Gleichschritt zwischen Arbeit und Ruhezeit Herausgerissenen muß man auch Zeit lassen, über sich selbst, über den Zusammenhang all der heute zu ertragenden Dinge und darüber nachzudenken, wie man sich am besten gegen die Entwertung der Arbeits- oder besser gesagt der Erwerbslosigkeit schützt. Der Mensch ist seinen gesunden und recht-schaffenden Exemplaren — und zu denen rechnen wir doch uns — und die Unsrigen gewiß — erträgt Untätigkeit sehr schlecht,

aber er wird gerade in den Zeiten, in denen es ihm nicht möglich ist, durch seine Berufsarbeit Verdienst zu finden, sich damit betätigen, bisher brachliegende Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln und zu nützen. Läßt sich der Nutzen nicht zahlenmäßig bewerten, so ist er vielleicht in seinem Segen für die Persönlichkeit des einzelnen und die Wohlfahrt der ihm Angehörigen viel höher, als man vorher ahnen konnte.

Also, Arbeiterfrau, jetzt zeige, was du kannst! Du kannst ja so viel!

Du kannst leicht über sorgenvoll geneigte Köpfe streicheln und so ganz beiläufig sagen: Wie gut, daß du jetzt gerade bei dem schlechten Wetter nicht früh vor Tag und Tau heraus mußt, Vater. Jetzt können wir mal richtig einreiben und massieren, und nächsten Herbst merkst du von dem Rheumatismus nicht mehr viel.

Du kannst dich als Diplomatin zeigen: Du kochst jetzt — ja gerade jetzt — etwas, was dem Vater sehr gut schmeckt, was dir aber vielleicht recht viel Mühe, wenn auch nicht allzuviel Kosten macht. Du sagst erfreut: Jetzt hast du wenigstens Zeit, dir es mal in Ruhe schmecken zu lassen.

Du stellst Betrachtungen an, daß nun endlich mal die Zeit gekommen sei, wo du selbst etwas vom Mann, von den Söhnen und Töchtern hast, die von der Berufsarbeit, Berufs- und anderen Interessen dir so oft entzogen, wenn nicht fast ganz entfremdet waren.

Du kannst vielleicht — und gewiß mit einer kleinen Genugtuung im Herzen, die dir gegönnt sei — ab und zu mal bemerken, wie gut es doch eigentlich ist, daß du den Hang zum Äußerlichen in Kleidung und Auftreten, mit denen die oder jene Bekannte dich bisher zuweilen in den Schatten stellte, immer wirksam bekämpitest. Denn nun zeige es sich, daß man hier wenigstens nichts entbehre, was die anderen unter gleichen Verhältnissen nun bitter vermissen.

Und vor allen Dingen: Die berühmte und berüchtigte Goldwaage, auf der die Worte gewogen werden, wende nur ganz allein für dich und deine eigenen Reden an, aber nicht für die Äußerungen deiner Umgebung.

Du kannst in dein Heim, das nach dem lähmenden Schlag der Entlassung des Verdieners aus Arbeit und Lohn trostlos und düster zu werden drohte, eine leise schimmernde Helligkeit, eine tröstliche Gewißheit hineintragen. Es wird oft schwierig sein, und man wird dir's vielleicht nicht gleich, nicht heute und morgen danken. Aber was du tust, um der wärmende Hort, die tröstgebende Quelle, das zusammenhaltende Band um die Deinen zu sein, wird zu einer Stärkung des Kampfwillens schon heute, in der Zukunft aber zu einem Strahlenbündel im hellen Schein, der den Begriff „Arbeiterfrau“ schmücken soll.

Böse Zeit bringt Ehr'! Daß „gute Zeit uns Rosen bringt“, wie es das alte Sprichwort weiter verheißt, dafür wollen wir durchhalten, leben und kämpfen, so gut wir können. Die Rosen werden Dornen haben, gewiß, aber wir werden die dann nicht fürchten, weil wir schon mit ganz anderen Dingen fertig geworden sind.

Also: Ob wir nun unter Lohnabbau, Kurzarbeit oder gänzlichem Erwerbsverlust uns ducken und fügen und winden müssen: Durch müssen wir, wie durch einen Hagelschauer!

## Gefährliche Wäsche

Die Gefahren des Kohlenoxydgases, das sich bei unzulänglicher Verbrennung der Kohlen entwickelt, haben nach Beseitigung der Rauchrohrklappen unseligen Andenkens ihre letzten Schrecken verloren. Dafür hat erst in letzter Zeit die Wissenschaft eine andere, nicht minder ernst zu nehmende Möglichkeit der Vergiftung durch Kohlenoxydgas erkannt. Es handelt sich um den harmlosen Kessel, wie man ihn zum Kochen der Wäsche auf dem Gasherd verwendet. Die ziftigen Gase, die sich während des Kochens der Wäsche entwickeln, sind des-

halb so gefährlich, weil es sich um ein sinnfälliger nicht wahrnehmbares Giftgas handelt. Mit der wachsenden Verwendung der Gasherde zur Heizung der Waschkessel erhöht sich die Gefahr tödlicher Unfälle von Tag zu Tag, deren Ursachen nur zu leicht verkannt werden, weil das Fehlen des charakteristischen Geruchs des Leuchtgases nicht ohne weiteres auf Vergiftung durch Kohlenoxydgas schließen läßt. Das Kohlenoxyd scheint sich hier auf dem Wege eines komplizierten Prozesses zu bilden, der in der Hauptsache durch den geringen Abstand des Gasbrenners vom Kesselboden und durch den übermäßigen Umfang der Kochkessel, die gewöhnlich 50 Liter Wasser fassen, bedingt ist. Wenn auch solche Vergiftungen nur selten einen tödlichen Ausgang nehmen, so handelt es sich doch stets um Unfälle, die wegen ihres heimtückischen Charakters zu fürchten sind.

Die Gefahr liegt vor allem darin, daß die Menge des im Kessel befindlichen Wassers sehr beträchtlich ist und daß das Kochen der Wäsche deshalb längere Zeit in Anspruch nimmt. Das Kohlenoxyd scheidet sich infolgedessen unauffällig aus und verdichtet sich schließlich in der Atmosphäre in einem Verhältnis, das todbringende Wirkungen hervorbringen kann. Dies ist besonders in geschlossenen Räumen der Fall.

Wie wichtig es also ist, diese Gefahren zu erkennen, braucht wohl nicht erst im einzelnen ausgeführt zu werden. Ihre radikale Beseitigung würde eine durchgreifende Änderung des ganzen Kochverfahrens zur Voraussetzung haben, aber das ist leichter gesagt als getan. Vorläufig kann man sich dagegen am besten dadurch schützen, indem man den Raum, in dem die Wäsche gekocht wird, ständig gut lüftet.

## Etwas vom zweckmäßigen Beleuchten

Unter den vielen Erfindungen, mit denen der verstorbene Erfinder Edison die Welt beglückte, nimmt die Glühlampe eine Sonderstellung ein. Sie war eine Erfindung, der wir unendlich viel verdanken, die allen Menschen, ohne Unterschied des Standes, tausendfachen Nutzen bringt, ohne die wir uns die Welt nur sehr verändert vorstellen können.

Allabendlich flammen an den Brennpunkten des Großstadtverkehrs Tausende von Glühlampen auf und brennen ihren Werbetext wirkungsvoll in das Gedächtnis der täglich vorübergehenden Menschen, die ihn schon so genau kennen und die doch immer wieder, von der Macht des Lichtes angezogen, diesen Eindruck in sich aufnehmen.

Von riesigen Kronleuchtern und breiten Armaturen flutet weißes, schimmerndes Licht durch Säle und Hallen, schmiegt sich an die bunten, festlichen Gestalten, die den Saal beleben, und schafft den Glanz froher, festlicher Stunden.

Draußen im Vorort, irgendwo, sitzt man um den einfachen, gemütlichen Tisch, eine einzige Glühlampe verstreut mild und ruhig ihr bescheidenes Licht auf die nächste Umgebung.

Die Not der Zeit zwang uns schon lange zum Sparen: man schränkt sich ein, spart überall, auch an dem Licht. Man denkt nicht daran, welcher großen Schaden man dabei seiner Gesundheit, den unersetzlichen Augen bereitet, daß man seine eigene Leistungsfähigkeit eng begrenzt. Falsche Vorstellungen von den Kosten für die elektrische Beleuchtung und die unbewußt falsche Anwendung der vorhandenen Beleuchtung tun ein übriges. Richtig beleuchten ist heute eine wirtschaftliche Forderung unserer Zeit, an der wir nicht achtlos vorübergehen dürfen, und ausreichend beleuchten ist im Interesse der Gesundheit von gleich großer Bedeutung.

Für die richtige Wohnraumbelichtung ist vor allem wichtig, blendungsfrei zu beleuchten. Glühlampen aus Klarglas sind in fast allen Fällen ungeeignet, weil sie blenden; der weißglühende Leuchtdraht reizt

die Augennetzhaut und beeinträchtigt das Erkennungsvermögen der so mißhandelten Augen in sehr erheblichem Maße. Das überanstrengte Auge ermüdet nach kurzer Zeit und der Leistungsfähigkeit sind damit enge Grenzen gezogen. Mattierte Glühlampen, unter Glasschalen oder Seidenschirmen für das Auge verdeckt angeordnet, sind richtiger, und wo die Blickrichtung mit der Lichtquelle zusammentrifft, ist ein besonders milder Lichtstrom erforderlich, der nur durch Milchglas- oder Opalglas-Glühlampen erzeugt werden kann.

Für die Beleuchtung eines Arbeitsplatzes sind Tischlampen die einzig richtige Lichtquelle. Ihre Anwendung ist um so mehr empfehlenswert, als Tischlampen heute schon sehr preiswert auf dem Markt erscheinen. Zu beachten bleibt, daß bei nur einer vorgesehenen Fassung die dadurch notwendig werdende stärkere Glühlampe nicht den Schirm berührt und beschädigt. Leuchter mit verstellbarem Reflektor sind das Idealste auf diesem Gebiet.

Die Armaturen der Raumbelichtung (Krone, Ampel) dürfen nicht an der Decke „kleben“. Die Anordnung in Ganghöhe, bei nicht ausziehbaren, über dem Tisch angeordneten Kronen möglichst tiefer, wird die Möglichkeit geben, die aufgewendete Lichtmenge wirtschaftlich auszunutzen.

Schalen, durch welche der Lichtstrom nach oben gestrahlt wird, setzen einen sauberen weißen Zustand der Decke und der oberen Wandteile voraus, die nur dann das Licht in erwünschtem Maß wirksam zurückstrahlen, sonst aber wirkungslos verschlucken. Schirme haben nicht allein den Zweck, dekorativ zu wirken, sie sollen vielmehr den größten Teil des erzeugten Lichtstromes auf einen bestimmt abgegrenzten Platz, nämlich dort, wo das Licht benötigt wird, konzentrieren. Je undurchsichtiger die Schirme sind, desto wirksamer sind sie, weil dann schon verhältnismäßig kleine Glühlampen die notwendige Lichtstärke entwickeln.

Ausreichend beleuchten heißt nicht verschwenden. Im Halbdunkel wird nur ungenügende, mangelhafte und falsche Arbeit geleistet, wozu außerdem ein ungewöhnlich großer Aufwand an Arbeitszeit erforderlich ist. Bei einer unzureichenden Beleuchtung können also keine Ersparnisse erzielt werden; gesundheitliche Schädigungen und die scharf begrenzte Leistungsfähigkeit des einzelnen stehen dem Erfolg dieser falschen Sparmaßnahmen gegenüber.

Welche Beleuchtungsstärke ist nun für die einzelnen Wohnräume erforderlich? Für die Küche sind keinesfalls 25 oder 40 Watt ausreichend, 60 oder 75 Watt sind notwendig. Der Korridor erfordert je nach Größe 25 bis 40 Watt, das Badezimmer mindestens 40 Watt. Für das Schlafzimmer sind als Raumbelichtung ebenfalls 40 Watt erforderlich; für Nachttischlampen und solche, die unmittelbar über dem Kopfende angebracht sind, genügen 25 Watt. Die Allgemeinbeleuchtung von mittelgroßen Wohn-, Speise- und Herrenzimmern wird mit 120 Watt ausreichend, mit 160 bis 180 Watt sehr reichlich sein, wobei zum Lesen und für Handarbeiten eine Tischlampe mit 80 Watt oder zweimal 40 Watt erforderlich ist. Zur Beleuchtung von Werkplätzen geben etwa 20 Watt pro Quadratmeter eine gute Platzbeleuchtung.

Und die Kosten einer solchen ausreichenden Beleuchtung? Man kann sie selbst feststellen. Die Anzahl der Brennstunden der gebräuchlichsten Glühlampen für den Preis einer Kilowattstunde sind folgende:

|         |   |            |
|---------|---|------------|
| 25 Watt | = | 40 Stunden |
| 40 „    | = | 25 „       |
| 60 „    | = | 16,6 „     |
| 75 „    | = | 13,3 „     |
| 100 „   | = | 10 „       |
| 150 „   | = | 6,6 „      |

Dividiert man Brennstundenzahl und ortsüblichen Kilowattstundenpreis, so erhält man die Stromkosten einer Glühlampe pro Stunde, das heißt eine Glühlampe von 40 Watt kostet pro Brennstunde bei einem Strompreis von 20 Pf. 20 : 25 = 0,8 Pf. an Strom.

H. S.

# Unterhaltung und Wissen



## Unter Samuel Suchende

4. Fortsetzung.

### Viertes Kapitel.

Samuels ganzes Geld war fort, doch litt er allzusehr unter Hunger und Durst, als daß er lange darum getrauert hätte. Plötzlich fiel ihm ein, er befinde sich nun mitten in der Nacht an einem einsamen Ort, der Zug fahre fort, er könne hier verhungern. Er rannte auf das Geleise, griff nach der Eisenleiter eines der Frachtwagen und schwang sich hinauf. Zuerst kletterte er auf das Dach des Wagens, doch dort wehte ein eisiger Wind, und er kroch wieder hinunter. Jetzt bemerkte er, daß er sein Bündel im anderen Frachtwagen hatte liegen lassen.

Zum Glück verlangsamte nach etwa einer Stunde der Zug seine Fahrt, und Samuel sah vor sich Lichter aufblitzen. Über der ganzen Landschaft lag Helle, und Samuel begriff, daß sie eine große Stadt erreicht hatten. Im Osten färbte sich der Himmel blaßrot, schattenhaft ragten Gebäude empor.

Samuel sprang ab, schritt langsam, denn er war schwach und steif gefroren, das Geleise entlang. Ein Fenster des Bahnhofs war erleuchtet. Samuel sah einen Mann vor einem Schreibtisch sitzen. Er klopfte an. „Herein!“ sprach eine Stimme, und Samuel betrat den Raum.

„Bitte, darf ich Wasser haben?“ fragte er. „Dort drüben in der Ecke“, entgegnete der Mann, ohne den Kopf zu heben.

In der Ecke stand ein Wasserschiff mit einem Becher. Samuel trank. Der Geschmack des Wassers erschien ihm wundervoll, er trank und trank, bis er nicht mehr konnte. Dann stand er wartend da, sagte schließlich schüchtern: „Entschuldigen Sie, ich bin halb verhungert, Herr. Weiß gar nicht, wie lange ich nichts gegessen habe.“ „Das also ist es!“ brummte der Mann. „Schauen Sie, daß Sie weiterkommen!“

„Sie verstehen mich nicht...“, stammelte Samuel bestürzt.

„Hinaus!“ schrie der Mann. „Wir dulden keine Bettler!“

Bettler! Das Wort traf Samuel wie ein Peitschenschlag. „Ich bin kein Bettler!“ schrie er wild. „Ich...“, er stockte, hatte eben sagen wollen: „kann zahlen.“

Glühend vor Schande verließ er das Zimmer und schwor sich, niemals zu betteln, was auch immer geschähe. Er wird kein einziges Stück Brot in den Mund stecken, das er nicht verdient hat.

Vor dem Bahnhof befand sich ein großer Platz, auf dem eine breite, von Geleisen durchzogene Straße mündete. Samuel wanderte die Straße entlang. Er fühlte sich schwach und müde, kroch unter ein dunkles Tor, kauerte sich hin. Hier schlummerte er eine Weile, und als er erwachte, war es Tag. Menschen kamen und gingen.

An einem Brunnen trank er Wasser und fühlte sich wohler. Dann bog er in eine ärmliche Straße ein, wo ein Mann eben einen Laden öffnete. Samuel sah im Schaufenster Nahrungsmittel, Obst und Brot — der Anblick steigerte seinen Hunger ins Unermeßliche. Er bat um Arbeit, aber der Ladenbesitzer schüttelte den Kopf.

Samuel ging weiter. Hier und dort wurden Laden geöffnet, und der Bursche fragte überall nach Arbeit, erhielt jedoch immer einen abschlägigen Bescheid. Bisweilen trug ihm der Wind den Duft eines Frühstückstücks zu: — gebratenes Fett, Kaffee, frisches Brot. Er ballte die Hände zur Faust, biß die Zähne zusammen. Er wird nicht betteln, muß Arbeit finden.

So verging der Morgen. Samuel fragte in großen und kleinen Laden nach Arbeit. Bisweilen erhielt er eine höfliche, bisweilen eine grobe Antwort; Arbeit fand er keine. Nun kam er an Warenhäusern vorbei, wo Leute Karren beluden: sicherlich gibt es hier auch für ihn etwas zu tun.

Er sprach einen beschäftigten Vorarbeiter an. Der brüllte: „Wie oft soll ich Ihnen denn noch sagen, daß es keine Arbeit gibt?“

„Sie haben es mir noch kein einziges Mal gesagt,“ erklärte Samuel treuherzig.

„Lassen Sie mich in Ruh. Es gibt euer so viele, wie zum Teufel soll ich euch aus-einanderhalten?“

Es gab ihrer so viele! Nun erst erinnerte sich Samuel, wie vielen arm aussehenden Menschen er begegnet war. Suchten auch diese nach Arbeit und fanden keine? Ja, vielleicht betteln sie sogar und erhalten nichts!

Tödliche Angst schlich sich in seine Seele. Er betrachtete die Vorübergehenden. Einige sahen gutmütig drein; sie würden ihm sicherlich helfen, wüßten sie um seine Not. Aber wie sollen sie es erfahren — wenn er nicht bettelt?

Er gelangte in die Vorstadt, fragte nun in Privathäusern nach Arbeit. Aber auch hier fand er nichts. Der Mittag war gekommen; durch die offenen Türen strömte Speisengeruch. Samuel konnte es nicht ertragen, floh in die innere Stadt zurück. Er wurde immer schwächer, und seine Angst steigerte sich. Bald wird er nicht mehr Kraft genug haben, um zu arbeiten.

Samuel hatte gar nicht gewußt, daß ein Mensch inmitten der zivilisierten Welt verhungern könne. Er wollte es auch nicht glauben, fieberte schier, wenn er daran dachte. Was wird mit ihm geschehen? Werden ihm die Menschen gestatten, sich auf die Straße zu legen und dort zu sterben? Oder gibt es einen Ort, wo Verhungerte sterben dürfen?

Der Tag verging; Samuel fand keine Arbeit. Etliche Leute rieten ihm, aufs Land zu gehen; hier in der Stadt würde er nichts finden. Anscheinend war in dieser Stadt etwas nicht in Ordnung, doch erklärte ihm niemand, was es war.

Samuel hatte noch nie eine große Stadt gesehen, und unter anderen Umständen hätte er sie voller Staunen betrachtet. Er kam an gewaltigen Steinbauten vorbei, an Straßenbahnen, an einem Feuerwehrschuppen und vielerlei anderen seltsamen Dingen. Auch zu einem hohen Zaun gelangte er, der zahllose schwarze, verrußte Gebäude einschloß, hohe Schloten, Bahngeleise. Er sah noch andere Fabriken, riesenhafte Bauten mit unzähligen Fenstern. Kam in die Arbeiterviertel, wo blasse Kinder vor den kleinen schmutzigen Häusern spielten. Die Gassen waren voll schwarzer Asche, und obgleich erst Mai war, herrschte Schwüle.

Auf einer Eisenbrücke überschritt Samuel einen Fluß. Die Straße wurde breiter, verwandelte sich in eine Allee. Herrliche Gebäude lagen auf einer Anhöhe. Hier mußten reiche Leute wohnen; Samuel staunte über die Pracht. Er gelangte zu einem ungeheuren Park mit einem großen Steintor, auf dem das Wort „Fair view“ (Schöne Aus-

sicht) stand, und einem zehn Fuß hohen Eisengitter. Stattliche Ulmen bildeten eine Allee, auf grünen Rasenflächen stützten Pfauen und Leierschwänze umher. Im Hintergrund erglänzte ein weißes, von Säulen getragenes Haus.

Samuel fühlte noch stärker die Leere seines Magens. Hier, inmitten dieser Pracht, wird er bestimmt Arbeit finden. Er bog in die Allee ein. Als er schon fast das Haus erreicht hatte, sah ihn ein Mann, der Blumen bog, und kam herbeigeeilt. „Was willst du hier?“ schrie er, dem Burschen zu. „Ich suche Arbeit“, begann Samuel.



„Willst du eine Ohrfeige?“ brüllte der Mann. „Was zum Teufel suchst du hier?“ „Was hab' ich denn getan?“ fragte der Bursche verblüfft.

„Fort, du Vagabund!“ Samuel wandte sich um und ging. Vagabund!

Er sah an seinem Anzug hinab, der vom Sturz in den Graben schmutzig und verkotet war. Sicherlich sind auch sein Gesicht und seine Hände schmutzig, die Haare verraut. Er macht einen schlechten Eindruck. Eines ist gewiß: in diesem Teil der Stadt kann er keine Arbeit finden. Er überquerte von neuem die Brücke. (Fortsetzung folgt.)

## Wer wirft sein Geld zum Fenster hinaus?

Natürlich niemand, nicht wahr? Denn erstens, wer hat überhaupt Geld? Und zweitens, wer möchte sich dem Gespött seiner lieben Mitmenschen über solcherlei Verschwendungskünste aussetzen? Folglich geht man vorsichtig mit seinem Gelde um, rechnet und rechnet und drückt auf alle Fälle seinen Daumen etwas fester auf das Portemonnaie. Zwar hat schon ein paar hundert Jahre vor Christi ein talentierter Chinese namens Li-tai-pe in einem seiner Zechgedichte gesagt: „Schmeiß die Taler zum Fenster hinaus, es wird sie schon wer zusammenschippen.“ Aber das sind Verse! Sonst ist es jedoch wohl kaum bekanntgeworden, ob wirklich einer eine solche „klingende“ Tat vollbrachte. Es wirft also niemand sein Geld zum Fenster hinaus. Davon ist jeder überzeugt. Aber man weiß auch: Überzeugung...

Um aber auf das zum Fenster hinausgeworfene Geld zurückzukommen. Wie schon erwähnt, so frisch-freiweg braucht das ja nun gerade nicht zu geschehen. Es gibt schließlich auch hier Umwege zum eigentlichen Vergnügen. Es klappert auch nicht so, als wenn man seine Markstücke direkt mit kürzestem Schwung auf das harte Pflaster befördert.

Da gibt es z. B. noch immer Gewerkschafter, die sogenannte Versicherungszeitschriften abonnieren und nun glauben, eine vollwertige Versicherung auf ihr Leben abgeschlossen zu haben. Darum lesen sie dann auch die wöchentlich ins Haus gebrachten Hefte nicht, zumal der darin gedruckte Kram zu ihren gewerkschaftlichen Interessen paßt wie etwa Brauhier zur Bartpflege. Man liest höchstens dann und wann einmal wieder, daß soundso viele Tausende ausgezahlt wurden, und döst nun weiter in der Illusion, doch gut versichert zu sein.

Woche um Woche wird somit tren und brav der gewiß nicht mäßige Abonnementspreis gezahlt. Mark reiht sich an Mark wie

am laufenden Band, zwar nicht zum Fenster hinaus, sondern nur zur Tür — immer weiter, immer tiefer — in die Taschen der Zeitschriftenverleger, deren selbstgerühmte „hervorragende Taten auf sozialem Gebiet“ nach ihrer Auffassung bis dato leider noch immer nicht richtig eingeschätzt wurden. Aber das kommt wohl daher, daß — entgegen der weisen Vorsicht der Verleger — die einfältigen Abonnenten nicht in der richtigen vorgeschriebenen Weise zu sterben oder zu verunglücken wissen. Immer steht da in den Versicherungsbedingungen irgendwie eine einschränkende Bestimmung — beim Auszahlen natürlich — im Wege. Und dieser Bestimmungen gibt es beinahe so viele, als Versicherungsbedingungen vorhanden sind.

Das ist der Dreh dabei, warum so selten einer etwas bekommt. Den paar einzelnen, wirklich nicht zu umgehenden Auszahlungen steht ein endloses Heer von Abonnentenschäfflein gegenüber, die alle blechen, blechen blechen... bis sich dann bei einem eintretenden Schadenfall die ganze Abonnentenversicherung als ein dürftiges Lotterienchen mit unendlichen Bergen von Nieten entpuppt.

Es läßt sich nur schätzen, wieviel Millionen Mark jährlich vom deutschen Volke für die Abonnentenversicherung aufgebracht und somit anderen nützlicheren Zwecken — wozu auch eine Lebensversicherung bei einem soliden, versicherungstechnisch einwandfrei arbeitenden Unternehmen gehört — entzogen werden. Die sonst sehr geschwätzigen Herren Verleger schweigen darüber...

Ein Arbeiterblatt betitelte vor kurzem einen warnenden Artikel über die Abonnentenversicherung folgendermaßen: „Kauft man Käse beim Schuster?“ Es soll schließlich auch Leute geben, die so etwas für möglich halten. Aber unsere Gewerkschaftskollegen?

Also, laßt die Finger weg von der Zeitschriftenversicherung und sorgt vor allem auch dafür, daß in eurer Abwesenheit nicht etwa die Frau auf die Überredungskünste der dafür arbeitenden Agenten hineinfällt, sonst heißt es zahlen, und im Weigerungsfalle werdet ihr noch verklagt.

Wer einen Bestellschein für die Abonnentenversicherung unterschreibt, der...

Nicht wahr? Es wirft doch niemand sein Geld zum Fenster hinaus. O. Z.

## Allerlei Humor

Also darum. Eine holländische, für die Kolonien bestimmte Zeitschrift erzählt diese kleine Geschichte:

Eine weisse Frau kam in ein Gebiet, in dem noch die Vielweiberei herrscht. Sie sprach mit dem Häuptling und unterhielt sich auch mit seinen acht Frauen. Noch niemals war in jenem Lande eine weisse Frau erschienen, und man betastete ihr blondes Haar, befühlte ihre Kleidung und rieb an ihrer Haut, ob sie wohl nur aufgemalt sei. Und man fragte die Fremde: „Hast du einen Mann?“

Die Europäerin nickte. „Kannst du schwimmen?“ „Gewiss.“ „Kannst du reiten?“ „Jawohl.“ „Kannst du kochen?“ „Natürlich.“ „Aber, wenn dein Mann dich schlägt, was machst du dann?“ „Ich schlage wieder.“

Da sahen sich die acht Frauen bedeutungsvoll an. Und eine sagte, die Weisse bewundernd anblickend: „Jetzt wissen wir endlich, warum die weissen Männer nur eine Frau haben — sie haben Angst!“

Erklärung. Lehrer: „Max, wenn der Zentner Kohle 3 Mk. kostet und der Kohlenhändler bekommt 15 Mk., wieviel Zentner Kohle liefert er dafür?“ — Max: „Ungefähr knappe 4 1/2 Zentner.“ — Lehrer: „Aber Junge, das ist doch nicht richtig.“ — Max: „Nee, richtig ist's nicht, aber machen tut er's.“

## Frage und Antwort.

- Kollege, mich beschäftigt alle Tage nur eine Frage:**
- Gehört deine Hand noch fest dem Verband?**
- Oder denkst du bereits so wie die Wühler der RGO?**
- Überlege:**
- Die Moskowiter gehen andere Wege.**
- Was wir in langem Ringen geschaffen, wollen sie plötzlich an sich raffen.**
- Moskau befiehlt:**
- Darum sieh zu, daß ein Phrasör nicht stiehlt, was du in Not und Entbehrung errungen, was du jahrzehntelang vom Gegner erzwungen Und wena sie kommen und rufen: Hallo, Hilfe bringt zur die RGO!**
- Dann, Kollege, nimm den Verstand fest in die Hand!**
- Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft lehnen, ob du jemals kannst den Verband entbehren. Und laßt sie weiter, die falsche Post.**
- Kollege, bleibe fest!**
- Und schwöre aufs neue nur deinem altbewährten Verband die Treue.**

A. E. V.

### Wo es kein Frauenrecht gibt

Von überall her hören wir von den Fortschritten der Frauen in der Erringung von Rechten, die früher den Männern vorbehalten waren. Nur in einem großen Erdteil ist davon noch sehr wenig die Rede, nämlich in Afrika. Dort herrscht noch immer der Mann mit der ganzen Gewalt vergangener Jahrhunderte und genießt das Leben in behaglicher Faulenzerei, während die Frau zum Arbeitstier erniedrigt ist. Der Schwarze hält sich für den unbedingten Gebieter seiner Frauen, die für ihn arbeiten müssen. Die typische Frau, der man überall auf den Wegen begegnet, ist eine amnütige, dunkelbraune Erscheinung, meist in ein blaues Gewand gehüllt, mit einem bunten Kopftuch, und gewöhnlich trägt sie ein oder zwei Kinder auf dem Rücken, während sie auf dem Kopf große Lasten balanciert, ganze Türme von Körben oder Schalen, die mit Früchten beladen sind, oder ein gewaltiges Bündel von Holz oder hohe Krüge voll

Wasser. So schreiten sie daher in Gruppen zu viere oder sechsen, begleitet von ihren Töchtern und den kleinen Knaben, die ebenfalls geduldig ihre Last auf dem Haupte tragen. Die „Herren der Schöpfung“ aber spazieren unbeschwert einher, getrennt von ihren Frauen und Kindern, deren Begleitung ihnen als unwürdig erscheinen würde, höchstens einen Regenschirm in der Hand. Groß ist auch die Gewalt, die die Mediziner über das weibliche Geschlecht ausüben, das sich ihnen bedingungslos unterwirft und für sie reiche Mahlzeiten bereitet. Die Vielweiberei ist das letzte, was die Afrikanerin bedrückt; wenn sie die einzige Frau ist, so sehnt sie sich sogar nach Gefährtinnen, die ihr einen Teil der Arbeit abnehmen und die Eintönigkeit des schweren Ehelebens beseitigen. Bevor sie von einem Mann erkoren wird, muß sie häufig erst einige Monate in einem „Masthause“ zubringen, damit ihr Gewicht auf die Höhe gehoben wird, die der für Üppigkeit schwärmende Gemahl fordert.

### Bücher und Zeitschriften

Dem sie wissen, was sie tun. Ein deutscher Justizroman von Ernst Ottwalt. Malik-Verlag, Berlin W 50. Preis 2,85 Mk., in Leinen gebunden 4,80 Mk. — Ottwalt, der Verfasser des Romans „Ruhe und Ordnung“, verfolgt in seinem neuen Werk den Weg eines Richters des heutigen Deutschlands. Das Ergebnis ist eine sachkundige und unerbittliche Bloßlegung der Funktionen gegenwärtiger Rechtspflege, ihrer Triebkräfte und Zielsetzung. Im Mittelpunkt der Handlung steht ein Richter, der Offizier war und bleiben wollte, aber durch den Ausgang des Weltkrieges aus der ihm vorgeschriebenen Bahn geschleudert wurde. Als er vor der Frage stand, was soll nun werden, entschloß er sich, Richter zu werden, wie sein Vater einer war. Sein Weg führt ihn durch Anwaltszimmer und Verhandlungssäle bis ins Reichsgericht, durch Gefängnisse und Arbeitshäuser, ohne daß seine Fragen nach dem Sinn irdischer Gerechtigkeit befriedigende Antwort fanden. — Er gewöhnt sich daran, seines Amtes zu walten und sich für die Folgen seines Wirkens nicht als Individuum verantwortlich zu fühlen. Es triumphiert der Apparat. Das Bewußtsein, die gegebene soziale Ordnung zu verteidigen, siegt über alle Einwände des Gefühls und des „gesunden Menschenverstandes“. Manches mag in diesem Buche übertrieben sein, im ganzen aber schildert es das Werden und die Tätigkeit der großen Mehrzahl der heutigen Richter durchaus zutreffend. Und so ist das Buch der deutsche Justizroman.

Billige Broschüren zur Massenverbreitung. Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. in Berlin sind erschienen: Ruffland und der Sozialismus. Von

Otto München-Helfen. Preis 20 Pf. — Der Verfasser behandelt in knappen Strichen die Kollektivierung, das Verschwinden der Arbeitslosigkeit, die materielle Lage der Arbeiterklasse, das Wesen des Sowjetstaates. — Das neue Volk — der neue Staat. Sieben Ansprachen von Adolf Grimme. Preis 20 Pf. — Die Schrift enthält eine Auswahl der gedankentiefen und form schönen Reden, die der preußische Kultusminister bei verschiedenen Anlässen gehalten hat. — Eiserner Front. Vier Aufrufe von Otto Wels, Karl Höpfermann, Peter Grabmann und Fritz Wildung. Preis 15 Pf. — Die Führer der Sozialdemokratischen Partei, des Reichsbanners, der Gewerkschaften und der Arbeitersportler zeichnen Marschrichtung und Angriffsziel der antifaschistischen Kampforganisation.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Lehnart, Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk. — Die „Arbeit“ bringt in den monatlich in einem Umfang von 64 Seiten erscheinenden Heften eine Reihe von Aufsätzen, in denen Fragen erörtert werden, die für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind und die das Verständnis der Vorgänge im Wirtschaftsleben fördern. Den vorwärtsstrebenden Gewerkschaftern ist das Abonnement der „Arbeit“ gelegentlich zu empfehlen.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

### Fach- und Lehrbücher für Tischler

Die Geschichte des Deutschen Tischlerhandwerks vom 12. bis 20. Jahrhundert. Von Fritz Hellweg wirtschaftsgeschichtlich, technisch und kunsthistorisch bearbeitet. 750 Seiten Umfang. 124 Abbildungen. Gebunden in Ganzleinen 15.—; Org.-Preis 10.—

Der junge Tischler. Seine Erziehung zu wahrhaftigen und schönem Schaffen. Von Heidrich und Weber. Zweite Auflage. Gebunden in Ganzleinen 6.—; Org.-Preis 4.—

Das Gestalten der Tischlerarbeiten. Ein Lehrbuch für das Fachzeichnen und das Gestalten der Bautischlerarbeiten und der Möbel. Von A. Blumck. Teil I: Das Fachzeichnen (Das Entwerfen; Die Werkzeichnung; Das Aufmessen). Mit 144 Abbildungen. Gebunden in Ganzleinen 6.—

Teil II: Die Konstruktion und die praktische Form (Das Material; Die Holzverbindungen; Das Furnieren; Das Polieren; Fußböden; Türen und Tore; Fenster; Tür- und Fensterläden; Treppen; Wandbekleidungen; Deckenbekleidungen; Sitzmöbel; Tische; Betten; Bettgestelle; Kästentische; Schränke; Spiegel). Mit 917 Abbildungen. Gebunden in Ganzleinen 12.—

Teil III: Die Kunstform, allgemeine Richtlinien für das Gestalten der Tischlerarbeiten (Die Form [Verkürzungen, Beleuchtungseffekte, Farbe, Kontraste]; Unser Sehen; Die Formensprache; Die Grundlagen des Ornamentes [Motive]; Das Ornament als solches). Mit 307 Abbildungen und 105 Tafeln. Gebunden in Ganzleinen 16.— Alle drei auf einmal bezogen 32.—

Praktische Winke für die Werkstatt. Für Bau- und Möbelschreiner; von A. Schultheiß und K. Ulrich. 1. Band: Des Handwerkers ABC; Wie konstruiere ich?; Maßnahmen im Bau; Möbelmaße einschließlich Sitzmöbel; Kalkulation; Buchführung; Die maschinelle Einrichtung. Gebunden 2,50; Org.-Preis 2.—

2. Band: Vom Fachzeichnen des Tischlers; Bautischlerarbeiten; Fachtechnisches; Werbetätigkeit. Gebunden 2,50; Org.-Preis 2.—

Beide Bände zusammen 4,50; Org.-Preis 3,50

Der Tischler. Eine Fachbücherei für Schule und Werkstatt.

M. Ehrlich: Die Materialien des Tischlers 1.—

Fr. Sauvage: Die Holzverbände des Tischlers 1.—

G. Gauger: Die Projektion 1.—

Fr. Sauvage: Die Konstruktion des Möbelschneiders 1.—

M. Ehrlich: Die Maschinen des Tischlers 1.—

K. Anger: Die Kalkulation des Tischlers 1.—

Die arbeitsparende Wohnung. Zweckmäßige Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur und Technik. Mit 130 Abbildungen. Von Franz Denner. 3.—; Org.-Preis 2.—

Vom Beizen und Polieren

Die Vollendungsarbeiten in der Schreinerei. Beizen, Mattieren, Polieren, Renovieren. Von Jacob Krall. In Leinen gebunden 3,50

Die Oberflächenbehandlung des Holzes. Von Prof. Josef Großmann und Prof. Dr. W. Loe. Geheftet 5.—

Das Beiz- und Polierbuch. Von Tischlermeister H. Mäder, Erfurt. Geheftet 5.—

Die technischen Vollendungsarbeiten der Holzindustrie. Von Louis Edgar Andés, Siebente, vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit 77 Abbildungen. Herausgegeben von Erich Stock. Geheftet 6,50; gebunden 7,50

Neuzeitliches Beiz-, Spritz- und Polierverfahren auf Nitro-Zellulosebasis. Von W. Schramm. Poliermeister 4,50

Das neuzeitliche Beiz- und Polierverfahren. Praktische Anleitung zur materialgerechten Oberflächenbehandlung der wichtigsten Holzarten sowie Beschreibung der für die moderne Beiz- und Poliertechnik zur Verwendung kommenden Werkzeuge, Vorrichtungen und Materialien. Von Paul Koch. Gebunden 6.—

**Unfinn! - -**  
 Auf über Stuhl zu sitzen!  
 Läßt sich doch der Schaden in kurzer Zeit und mühelos beseitigen! Holen Sie sich

**GEG-Fleckenwasser**  
**GEG-Fleckentinktur**  
**GEG-Fleckenpulver**

aus Ihrem **Konsumverein!**

Jede dieser Packungen enthält einen Prospekt mit Angaben über die Handhabung dieser bestens bewährten Mittel. Das erleichtert die Arbeit und sichert das Gelingen.



Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Tischler-Fachschule Köthen**  
 Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. — Prospekt gegen Rückporto

**Die FRANZ DENNER:**

**Die arbeitsparende Wohnung**

Zweckmäßige Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur u. Technik. Mit Geleitwort v. Marie Juchacz, M. d. R. Preis für das mit vielen Abbild. ausgestattete Werk 3 RM. Für Mitglieder kostet das Werk durch die Verlagsanstalt bezogen **2 RM.**

Zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

**Sie sparen viel Geld,** wenn Sie für Schlafzimmer roh beziehen u. selbst polieren. Zeichnungen Holzproben u. Preisl. gegen 0,80 Mk. **Karl Müller,** Kunstmöbelwerkst. Zeitzstraße 1, Thür.

**Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)**

Staatskommissar Prof. Dr.-Ing. Kloppe, Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

**Original-süddeutsche Hobelbänke 65 Mark.**  
 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel

**Werkzeug-Neuheiten,** Preisliste gratis und franko **Otto Bergmann** Berlin-Lichterfelde-West

**Hobelbänke 60 RM.**  
 2 m lang, Stahlspindel kompl. la Qual. Blatt la gedieg. Rotbuche, Garantie.

**Werkzeuge** Abbildung und Preisliste gratis. **Karl Ramisch,** Pirmas. Kösterstr.

**Leim-u. Furnieröfen** v. 44.— Mk. an franko. Preisl. kostenl. **Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.**

**Kennst du mich noch nicht?**

**M. Heidrich und H. Weber** sind meine Väter, sie schufen mich mit vielen Abbildungen für dich. / Ich heiße

**Der junge Tischler**

und fehe in meinem Ganzleingewand schmuck aus. Ich plaudere mit euch über:

Einft und jetzt / Die Bedeutung guter Tischlerarbeit für das Wohl des Staates / Tischlerei und Stil / Wege zu schönem Schaffen / Die Seele des Holzes / Tischlerarbeiten für Vorräume / Die Küche als Werkplatz der Hausfrau / Die Wohnküche / Das Wohnzimmer / Der Bau des Gefühls und des Gleichnicks / Das Schlafzimmer / Das Kinderzimmer / Was beim Bau vornehmer Zimmer wohl zu beachten ist / Die Diele / Das Empfangszimmer / Das Musikzimmer / Das Esszimmer / Das Arbeitszimmer / Der Bau der Möbel / Heizkörperverkleidungen / Uhren und anderes Hausgerät / Gartengerät / Nachwort / Ansführt. Verzeichnis der Abbildungen.

Ich koste jetzt nur noch 6 Mark. Die Verbandsmitglieder können mich schon für 4 Mark bekommen. Sie bestellen mich bei der Ortsverwaltung. Ohne alle weiteren Kosten mache ich mich dann auf den Weg zu ihnen. Wird das eine Freude sein, wenn ich dann eintreffe. Ganz besonders die jungen Kollegen sollten mich bald bestellen.

Verlagsanstalt des Deutl. Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

**Sportschlitten-Kufen**  
 tsche. gobog., starke prima Ausführung, 100 120 140 160 200 cm  
 1,50 1,80 2,10 2,30 2,60 2,80 Mk. pro Paar.  
 Ringelkufen, 145 cm Schlittlänge, 5.—Mk. Schneeschuhe aus pa. Gebirgsesche. Preise auf Anfrage Aufschraubbindungen (verstellb.) kompl. 7,50 Mk. Hüftfeldfestbindungen kompl. 5.— Nichtgefallendes nehme ich zurück.

**M. WALTHER**  
 Dresden 23 / Rehefelder Str. 53

**Gummiwaren „Medicus“**  
 Hygienisch, Artikel Preisliste 0 gratis Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 8

**Dr. J. G. Dohm, Bettfedern**  
 für reine, gutfüllend 5er Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 2,50 Mk., halbweisse 3 Mk., weisse 4 Mk., bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weisse ungeschl. Rupl. ledern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei, gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachse,** L. o. b. Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen)

**Die Intarsiä**

Ihre technische u. künstlerische Gestaltung und Anwendung.

**VON A. WEINSHEIMER**  
 Intarsiator, Berlin

Inhalt: Einteilung, Die Holzkonstruktion, Das Holzmosaik, Geschichte, Technik d. Intarsiä.

76 Abb. mit 125 Motiven und 2 farbigen Tafeln. Preis 3 Mk., für Verbandsmitgl. beim Bezuge durch die Ortsverwaltung 2 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**ESU Stahl-Betten** Schlafzimmer Stahlmatr., Kinderbett, Chaiselong, Polster an jeden Teilz. Katal. 217 fr. Eisenmöbelabrik Suhl (Thüringen)

**Achtung, Kollegen!**

Wir verweisen nochmals darauf, daß der **Almanach 1932 für 80 Pfennig** nur an die Ortsverwaltungen ausgehört wird. — Einzelbestellungen werden entweder gegen Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages erledigt. Ortsverwaltungen, welche noch keine Almanache bestellt haben, sollten im Interesse der Kollegen sofort bestellen, da nur noch ein kleiner Bestand verfügbar

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Das „Fachblatt für Holzarbeiter“**

Illustrierte Monatshefte für die fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung der Holzverarbeitenden Berufe ist die beste fachtechnische Zeitschrift des Holzgewerbes

Es kostet vierteljährlich 2,70 Mk. und kann bei der Post abonniert werden. Die Mitglieder des Verbandes bestellen es bei der Ortsverwaltung, dann kostet es vierteljährlich nur 1,80 Mk. Das „Fachblatt“ erscheint seit 1906

**Jeder vorwärtsstrebende Tischler liest das „Fachblatt für Holzarbeiter“**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf: F7 (Jannowitz) 6246